



Haushalts- und Finanzausschuss

94. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:18 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

| | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| 1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise | 10 |
| Vorlage 17/6095 | |
| Vorlage 17/6096 | |
| Vorlage 17/6097 | |
| Vorlage 17/6149 | |
| Vorlage 17/6150 | |
| Vorlage 17/6151 | |
| Vorlage 17/6152 | |
| Vorlage 17/6153 | |
| Vorlage 17/6154 | |
| Vorlage 17/6155 | |
| Vorlage 17/6156 | |
| Vorlage 17/6157 | |
| Vorlage 17/6158 | |
| Vorlage 17/6159 | |

Vorlage 17/6160

Vorlage 17/6161

Vorlage 17/6162

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1)

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 2)

In Verbindung mit:

Finanzierung der Impfinfrastruktur (Bericht beantragt von BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6132

Grundsätzliche Diskussion 11

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1) 12

– Wortbeiträge

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt ihren
Maßnahmenvorschlag für erledigt.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 2) 13

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die
Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den
Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD ab.

Vorlage 17/6095 19

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6095 zu.

Vorlage 17/6096 19

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6096 zu.

| | |
|--|-----------|
| Vorlage 17/6097 | 20 |
| – Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6097 zu. | |
| Vorlage 17/6149 | 20 |
| – keine Wortbeiträge | |
| Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6149 zu. | |
| Vorlage 17/6150 | 20 |
| – keine Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6150 zu. | |
| Vorlage 17/6151 | 20 |
| – Wortbeiträge | |
| Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6151 zu. | |
| Vorlage 17/6152 | 21 |
| – Wortbeiträge | |
| Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6152 zu. | |
| Vorlage 17/6153 | 23 |
| – Wortbeiträge | |
| Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6153 zu. | |
| Vorlage 17/6154 | 26 |
| – keine Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6154 zu. | |

| | |
|--|-----------|
| Vorlage 17/6155 | 26 |
| – keine Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6155 zu. | |
| Vorlage 17/6156 | 26 |
| – keine Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6156 zu. | |
| Vorlage 17/6157 | 27 |
| – keine Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6157 zu. | |
| Vorlage 17/6158 | 27 |
| – Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6158 zu. | |
| Vorlage 17/6159 | 29 |
| – keine Wortbeiträge | |
| Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6159 zu. | |
| Vorlage 17/6160 | 29 |
| – Wortbeiträge | |
| Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6160 zu. | |
| Vorlage 17/6161 | 31 |
| – keine Wortbeiträge | |
| Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6161 zu. | |

| | |
|---|-----------|
| Vorlage 17/6162 | 31 |
| <u>In Verbindung mit:</u> | |
| Finanzierung der Impfinfrastruktur | 31 |
| Bericht der Landesregierung Vorlage 17/6132 | |
| – Wortbeiträge | |
| Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6162 zu. | |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) | 37 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage) in der Fassung nach der zweiten Lesung Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache) | |
| Vorlage 17/6038 Vorlage 17/6131 | |
| abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der dritten Lesung im Plenum | |
| Allgemeine Aussprache | 37 |
| Abstimmungen über die Änderungsanträge | 43 |
| <i>(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/15900 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)</i> | |
| Einzelplan 03: Ministerium des Innern | 43 |
| – Wortbeiträge | |

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft **44**
Zu: Kapitel 06 100, NEU Titel 685 48

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15900, Seite 17)

– Wortbeiträge

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **44**
Zu: Kapitel 20 020, Titel 359 00

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15900, Seite 33)

– Wortbeiträge

Der Änderungsantrag der SPD wird zurückgezogen.

Bereinigungsbeschluss **45****Schlussabstimmung** **45**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzesentwurf der Landesregierung, die Anlagen zum Haushaltsgesetz einschließlich des Gesamtplans und der Einzelpläne anzunehmen.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022) **46**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702 in der Fassung nach der zweiten Lesung

Vorlage 17/6046

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15863

abschließende Beratung und Abstimmung,
Vorbereitung der 3. Lesung im Plenum

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Grünen ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

4 Einigung Tarifabschluss Öffentlicher Dienst (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6130

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes **49**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die Sitzung werde gestreamt, aber nicht aufgezeichnet.

Monika Düker (GRÜNE) bittet darum, unter TOP 1 den Bericht zum Thema „Finanzierung der Impfinfrastruktur“ gemeinsam mit der Vorlage 17/6162 der Landesregierung aufzurufen. – **Vorsitzender Martin Börschel** sagt dies zu.

1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/6095

Vorlage 17/6096

Vorlage 17/6097

Vorlage 17/6149

Vorlage 17/6150

Vorlage 17/6151

Vorlage 17/6152

Vorlage 17/6153

Vorlage 17/6154

Vorlage 17/6155

Vorlage 17/6156

Vorlage 17/6157

Vorlage 17/6158

Vorlage 17/6159

Vorlage 17/6160

Vorlage 17/6161

Vorlage 17/6162

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. *Anlage 1*)Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage 2*)In Verbindung mit:**Finanzierung der Impfinfrastruktur** (*Bericht beantragt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6132**Vorsitzender Martin Börschel:** Aus der Kabinettsitzung am 2. Dezember 2021 haben uns drei Maßnahmenvorschläge erreicht, nämlich die Vorlagen 17/6095, 17/6096 und 17/6097.

Außerdem hat uns ein Maßnahmenvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verlängerung der Finanzierung von Coronaschnelltests im Bereich Kindertagesbetreuung am 26. November und ein Maßnahmenvorschlag der SPD-Fraktion zum Rettungsschirm Kommunalfinzen am 7. Dezember erreicht. Zum Maßnahmenvorschlag der SPD liegt die Stellungnahme 17/4651 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vor.

Ebenso am 7. Dezember haben uns aus der Kabinettsitzung 14 Maßnahmenvorschläge erreicht, nämlich die 17/6149 bis 17/6162.

In dem ganzen Kontext kommt irgendwann die Finanzierung der Impfinfrastruktur, wann immer Frau Kollegin Düker das für sinnvoll erachtet.

Das ist alles, was ich gerne unter dem Tagesordnungspunkt aufrufen möchte, und zwar in der Reihenfolge Maßnahmenvorschläge der Fraktionen und dann die der Regierung. Zunächst besteht aber – wie üblich – die Gelegenheit zur allgemeinen Stellungnahme. – Herr Loose, bitte.

Grundsätzliche Diskussion

Christian Loose (AfD): Da es etwas schneller ist, das Allgemeine und die zwei, drei Anmerkungen, die ich zu den Anträgen habe, zusammenzufassen, würde ich das jetzt gern in einem Punkt machen.

Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass die Landesregierung den Großteil ihrer Vorlagen erst zwei Tage oder anderthalb Tage vor der Sitzung eingebracht hat, wie es jetzt schon im zweiten Jahr der Pandemie der Fall ist. Das erscheint uns entweder sehr planlos oder als eine Missachtung des Parlaments; Sie können sich das aussuchen. Aber es ist anscheinend von einer CDU/FDP-regierten Regierung auch nichts anderes zu erwarten. Wir erinnern uns an die Maßnahmen im Bund, als noch Philipp Rösler der Gesundheitsminister war und bei den Krankenhäusern gespart hat, oder an die Zeit vor zwei Jahren, als der ehemalige CDU-Bundesminister Spahn nach Mexiko gereist ist, um dort darauf aufmerksam zu machen, dass man 80.000 Pflegekräfte bräuchte und die aus Mexiko holen würde.

Statt in den letzten zwei Jahren diese Probleme anzugehen, fallen der Politik, und zwar auf Landes- wie auch auf Bundesebene, nur zwei Dinge ein, zum einen Kontrolle, Verbote, Lockdown und zum anderen: Die Ungeimpften sind schuld.

Aus diesen Methoden ergeben sich diverse heute hier vorliegende Anträge, wie mehr Geld für Ordnungsmaßnahmen oder auch die Kontrolle von kleinen Kindern in Kindergärten. Aus Sicht der anderen Parteien scheinen das wohl die Schuldigen in Deutschland zu sein, Kinder in Schulen und in Kitas. Wir werden diesen Geldern zur Erweiterung des Überwachungsstaates nicht zustimmen.

Kritisch sehen wir zudem den Versuch, dezentrale Spionagezentren aufzubauen. Der Verfassungsschutz handelt mit extrem sensiblen Daten,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie sind hier falsch! Sie vertun sich!)

sei es bei der Überwachung von Extremisten, sei es bei der Einschleusung von V-Leuten in Organisationen oder Parteien. Ich gehe auf die einzelnen Dinge ein, Herr Zimkeit. Das geht recht schnell, und wenn Sie nicht dazwischenreden, geht es noch schneller.

Wenn aber jeder Mitarbeiter des Verfassungsschutzes lokal auf diese sensiblen Daten zugreifen und verändern kann, dann bieten sich demnächst Hunderte von Einfallstore für die Spionagegruppen aus China, Russland oder der USA. Wir kennen schon ver-

schiedene Fälle in NRW, wo die Datensicherheit nicht so hoch war, bei Krankenhäusern, bei Kommunen. Deshalb ist es durchaus den Mitarbeitern zuzumuten, ihre Arbeit zentral durchzuführen.

Ein funktionierendes Gesundheitssystem orientiert sich bei Krankheiten grundsätzlich an den Personen, die diese Krankheiten überfordern. Das heißt, wir brauchen insbesondere ein Schutz der vulnerablen Personen. Deshalb stimmen wir den Test für Alten- und Pflegeeinrichtungen ausdrücklich zu, aber eine dauerhafte Überwachung von nicht vulnerablen Personen stellt eine unglaubliche Verschwendung von Ressourcen dar. Tests in Kitas sind nicht nur rausgeworfenes Geld, nein, diese Schaden auch. Die Kinder werden verunsichert, gar geängstigt. So ist es nicht verwunderlich, dass nunmehr Geld für Kinderkliniken benötigt werden, denn immer mehr Kinder leiden unter den Maßnahmen der Regierung, bekommen Depressionen und andere Krankheiten. Deshalb stimmen wir denn Geldern für diese Kinderkliniken zu.

Eine bereits endemische Krankheit kann durch Lockdown nicht entscheidend an der Verbreitung gehindert werden. Für solche Krankheiten benötigen wir erfolgreiche Behandlungsmethoden. Deshalb begrüßen wir die Aufstockung der Mittel für die Forschung. Allerdings wird im Antrag nicht dargelegt, inwiefern diese Summe ausreichen wird.

Da wir die völlig unverhältnismäßigen Lockdown- und Verbotsmaßnahmen der Regierung nicht verhindern können, stimmen wir für die weiteren Wirtschaftshilfen. Diese Hilfen wären allerdings überhaupt nicht nötig, wenn wir das Leben wieder freigeben und in die Verantwortung unserer Bürger geben würden. Wir sagen: Schenkt den Bürgern zu Weihnachten Freiheit und keine Verbote!

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1)

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Die hat sich eigentlich erledigt. Ich könnte jetzt „Siehste“, „Geht doch“ sagen. Ich freue mich natürlich, um es positiv zu wenden, dass hier auch auf Debatten reagiert wird, dass, wenn sich Opposition hier zu Wort meldet, dann am Ende Reaktionen entstehen. Das war ja der Hintergrund unserer Vorlage, dass wir eine Vorlage für die Schulen hatten, dass dort die Testungen über Ende des Jahres hinaus fortgesetzt werden sollten, es aber keine Vorlage für die Kitas gab und wir das als notwendig ansahen und auch eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände eindeutig besagt, dass diese Testungen weiterhin notwendig sind. Deswegen dachten wir, wenn die Landesregierung es nicht macht, machen wir einen Vorschlag. Jetzt hat die Landesregierung mit Vorlage 17/6151 entsprechend reagiert und eine Fortsetzung sogar noch weitergehend für das gesamte Kita-Jahr angesetzt. Insofern begrüßen wir das. Über unseren Maßnahmenvorschlag muss nicht mehr abgestimmt werden; der von der Regierung ist ja der weitergehende. Ich weiß nicht, wie wir das jetzt technisch machen, aber ich brauche keine Abstimmung mehr. Das hat sich erledigt.

Ich habe aber noch eine Nachfrage. Diese stelle ich dann bei der Diskussion über die Vorlage der Landesregierung.

Vorsitzender Martin Börschel: Technisch wäre das dann so, dass die antragstellende Fraktion ihren Antrag für erledigt erklärt mit Blick auf das eben Gesagte. Dann haben wir das so verabredet. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bin nicht ganz so begeistert wie die Kollegin, weil bestimmte Dinge aufgegriffen werden, nämlich dass das, was besteht, fortgesetzt werden muss, aber andere Hinweise aus der Fachwelt nicht aufgegriffen werden. Insbesondere von Erzieherinnen und Erziehern und deren Vertretungen kommt nämlich, dass eigentlich PCR-Tests wie Schulen angemessen wären. Insofern ist das, was die Landesregierung gleich vorschlägt, zwar eine Verbesserung, aber nicht das, was aus unserer Sicht eigentlich notwendig wäre.

Was ich einfach nicht mehr verstehe, ist, dass es nicht zu einer gleichschrittlichen Entwicklung der Vorlagen und Vorschläge aus dem Bereich Schule und aus dem Bereich Kita kommt, dass augenscheinlich gemeint wird, die Pandemie verläuft in Kitas und Grundschulen unterschiedlich. Das ist ja nicht der Fall. Insofern bitte ich darum, zukünftig die Zeiträume und den Ablauf zu synchronisieren. Das macht Beratungen einfacher und ist auch von der Abwicklung her sinnvoller.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt ihren Maßnahmenvorschlag für erledigt.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 2)

Vorsitzender Martin Börschel: Auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände 17/4651 hatte ich bereits hingewiesen. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dass wir diese Maßnahme für dringend notwendig halten und nicht nur wir, ist, glaube ich, bekannt. Handlungsfähige Städte sind gerade zum jetzigen Zeitpunkt sehr wichtig. Es ist ein sehr entscheidender Schritt, die Kommunen handlungsfähig zu erhalten. Jetzt weiß ich ja, dass die Regierungsfractionen nicht dazu neigen, Argumente der Opposition aufzunehmen, aber vielleicht nehmen Sie erstens Argumente der Betroffenen und zweitens Argumente Ihres eigenen Fraktionsvorsitzenden auf. Die Betroffenen, die kommunalen Spitzenverbände, haben in ihrer Stellungnahme sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass das der richtige Weg ist. Diesen Vorschlag unterstützen wir ausdrücklich. Wir folgen den Vorstellungen der kommunalen Familie und halten das für dringend geboten.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat im Plenum zu einem Zeitpunkt, als wir von Steuerausfällen von Kommunen für diesen Zeitraum in Höhe von 5 bis 6 Milliarden ausgegangen sind, gesagt, dass das Land bereit wäre, die Hälfte dieser Steuerausfälle zu

übernehmen, wenn denn der Bund die andere Hälfte übernimmt. Jetzt können wir immer weiter darüber diskutieren, warum diese Landesregierung nicht willens oder in der Lage ist, mal etwas alleine zu tun, aber das können wir an anderer Stelle machen. Fakt ist, dass wir jetzt angesichts der Steuerschätzungen mit dieser Hälfte, die der Fraktionsvorsitzende der CDU in Aussicht gestellt hat, hinkommen würden. Das Geld steht zur Verfügung, meint auch der CDU-Fraktionsvorsitzende. Die Betroffenen halten es für dringend geboten. Insofern muss jetzt endlich was getan und die notwendige Maßnahme ergriffen werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wir haben hier im Ausschuss und im Plenum in der diesjährigen Haushaltsdebatte mehrfach über die Kommunen und ihre Unterfinanzierung diskutiert. In den Anhörungen haben wir von den kommunalen Spitzenverbänden mehrfach gehört, dass die Kommunen diese Mindereinnahmen, die sie hatten, aber auch die Mehrausgaben, die sie hatten, nicht aus eigener Kraft kompensieren können. Das, was die Regierung gemacht hat – Kollege Zimkeit hat es gesagt –, war: Einmal, nämlich 2020, wurde zusammen mit dem Bund die Hälfte der Gewerbesteuermindereinnahmen kompensiert. Der Bund hat ein bisschen geschoben, und dann musste das Land die andere Hälfte finanzieren. Ansonsten haben wir hier keine Kompensation. Der Verweis auf KdU, dass man damit die Kommunen entlastet hat, reicht bei Weitem nicht aus. Professor Truger hat ja in seiner Stellungnahme von einer Zahl von ungefähr 6 Milliarden nicht kompensierter Mindereinnahmen und Mehrausgaben für NRW gesprochen. Das heißt, wir haben es hier mit einem ungeheuren Schuldenberg zu tun, den die Kommunen weiter anhäufen werden, wenn wir nicht handeln und sie weiter in die Schuldenspirale treiben.

Wir haben ebenfalls in den Haushaltsanträgen das Thema aufgegriffen und entsprechende Anträge zum Haushalt gestellt, die in eine ähnliche Richtung gehen. Ich will das nur noch mal aufdröseln. Wir haben im Gemeindefinanzierungsgesetz, im Steuerverbund im laufenden Jahr über 900 Millionen Euro Mindereinnahmen gehabt, die nur kreditiert an die Kommunen weitergegeben werden. Das ist schon mal fast 1 Milliarde Schulden, die wir ihnen aufdrücken, weil sie das ja mit den kommenden GFGs ausgleichen müssen. Das ist in diesem Jahr mit der Steuerschätzung ungefähr halbiert, aber es sind immer noch etwa 400 Millionen Mindereinnahmen über den Steuerverbund, die wieder nur kreditiert werden. Wir wissen alle, dass die November-Steuerschätzung nicht das Ende der Debatte sein wird, was die Steuereinnahmen für 2022 angeht. Ich denke, wenn wir auf die Mai-Steuerschätzung im nächsten Jahr zugehen – je nachdem, wie sich das Pandemiegeschehen weiterentwickelt –, wird das im negativen Sinne korrigiert werden müssen. Das heißt, wir wissen noch lange nicht, ob das die Zahlen sind, die an Mindereinnahmen für die Kommunen da sind, im Übrigen ja auch für das Land. Da haben wir also noch mal fast eine halbe Milliarde Euro, die wiederum nur kreditiert wird.

Dann haben wir die Gewerbesteuermindereinnahmen von 2021, die die Kommunen selber tragen müssen, und wir haben die kommenden Gewerbesteuermindereinnahmen für 2022, wofür es auch kein Angebot gibt.

Das ist aber noch nicht alles. Dazu kommt, dass die Kommunen ihre Mehrausgaben ... Es ist ihnen ja sozusagen das Recht auf Schulden zugestanden worden. Das heißt, sie können die ausbalancieren während der Pandemie. Das machen sie jetzt auch. Diese Ausbalancierung läuft aber jetzt auch irgendwann aus, und dann müssen die Kommunen nun mal ihre Haushalte wieder ausgleichen. Ich sage mal selbst aus meiner Heimatstadt Düsseldorf, eine reiche Stadt wie Düsseldorf wird dann diese ganzen ausbalancierten Mehrausgaben auch nicht mal eben wegstecken können aus eigenen Mitteln. Genau dazu haben wir einen Antrag gestellt, das aus dem Rettungsschirm zu nehmen, in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Das kommt nachher bei den Haushaltberatungen.

Ich wollte das alles nur mal aufdröseln, um klarzumachen, mit wie vielen coronabedingten Ausfällen wir die Kommunen als Land sitzen lassen. Zum Rettungsschirm sagt der Finanzminister immer, das sind auch Schulden für das Land, die wir auch zurückzahlen müssen. Ja, aber wir haben uns eine 50-jährige Tilgungsfrist genehmigt. Die Kommunen hingegen sollen, sobald da wieder Geld ist, über das GFG die Kreditierung wieder zurückzahlen. Insofern wird mit zweierlei Maß gemessen. Die Kommunen werden es nicht schaffen, besonders nicht diejenigen, die gerade mit dem Stärkungspakt raus aus dem Allernötigsten sind.

Ich habe es etwas länger gemacht, weil tatsächlich hier in der Summe das das Problem ist. Deswegen finde ich die Zahl, die die SPD hier mit 2,5 Milliarden Euro genannt hat, nicht zu niedrig geschätzt. Das ist eine Größenordnung, die unter Umständen – je nachdem, wie die weitere Entwicklung ist – noch weiter steigen wird. Das werden unsere Kommunen nicht schaffen.

Deswegen: Ja, wir müssen mehr für die Kommunen tun, und ja, Kommunen sind leider das Stiefkind der Regierung und werden nicht mit der entsprechenden Fürsorge behandelt, die sie verdient haben oder die sie auch brauchen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann Herr Kollege Petelkau.

Bernd Petelkau (CDU): Herr Zimkeit, die Grundtendenz, die Kommunen zu unterstützen, ist sicherlich sehr löblich, aber ich möchte noch mal daran erinnern, was wir im letzten Jahr hier breit diskutiert haben.

Die Coronapandemie ist eine nationale Aufgabe. Das bedeutet – auch im letzten Jahr –, dass die Bundesregierung 50 % der Kosten übernommen hat und sich das Land mit voller Kraft hinter diesen Pakt gestellt hat und die entsprechenden Maßnahmen einvernehmlich und breit unterstützt hat.

In diesem Jahr hätten wir, wenn wir eine unionsgeführte Regierung in Berlin gehabt hätten, sicherlich auch für dieses Jahr eine entsprechende Initiative gesehen. Wir haben aber jetzt aus Berlin gar nichts vernommen. Nachdem schon eine Reihe von Fehlstarts in Berlin aktenkundig geworden sind wie die Verschiebung des Pflegebonus,

was wir bereits durch die Zeitungen erfahren haben, möchte ich jetzt die Bundesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen. Von daher erwarte ich, dass eine entsprechende Initiative kommt. Wenn das der Fall ist, können wir sicherlich hier intensiver diskutieren.

Dann haben wir auch noch einen etwas differenzierteren Überblick, weil wir in Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Kommunen unterschiedliche Ausgangspositionen haben, wie die Auswirkungen der Pandemie sind. Wir haben Städte, die sicherlich überproportional betroffen sind, wir haben andere Kommunen, die so gut wie gar nicht betroffen sind.

Insoweit haben wir hier eine Situation, wo Ihr Antrag lediglich versucht, zu kaschieren, dass aus Berlin bisher nichts gekommen ist. Wir erwarten, dass hier noch was kommt, und dann können wir die Debatte gerne wieder aufnehmen und darüber diskutieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Petelkau. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das war ein schöner Beitrag zum Karneval, lange nicht mehr so gelacht. Zu sagen, wenn man einen Tag nicht mehr in der Regierung ist, jetzt ist die neue Regierung schuld, das kann man wirklich nur noch als satirisch, karnevalistischen bezeichnen. Alberner geht es ja nicht.

(Bernd Petelkau [CDU]: Ich erinnere an 2017! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich nehme an, zur Schuld der Bundesregierung wird auch der Kollege Witzel gleich etwas sagen. Ich will aber mal auf die Verfassungslage verweisen. Ich weiß nicht, ob Sie das noch interessiert. Für Kommunal финанzen sind die Länder verantwortlich. Diese Landesregierung, in der Sie hier sitzen, ist also für die Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Dass der Bund da tätig geworden ist und dass zum Beispiel CDU und SPD die gerade angesprochene erhebliche Entlastung bei der KdU auf den Weg gebracht haben, ist gut und richtig, aber die eigentliche Verantwortung liegt bei Ihnen. Sich so billig hier herauszustehlen und die Kommunen mit Verweis auf andere im Stich zu lassen, ist schon mehr als merkwürdig.

Ich frage Sie noch mal: Ihr Fraktionsvorsitzender hat, als der Stand 5 Milliarden Euro war, gesagt, wir sind bereit, die Hälfte zu erstatten. Also müssen diese 2,5 Milliarden zur Verfügung stehen. Warum geben Sie die nicht an die Kommunen? Warum lassen Sie die im Stich? Das ist hier der Punkt.

Ich will noch mal auf die Probleme verweisen. Diese haben ja auch Sie sehr deutlich gemacht. Das macht es ja noch schlimmer. Sie kennen die Lage vor Ort. Die Kommunen sind in der Tat von den Steuerausfällen, gerade von den Gewerbesteuer ausfällen, sehr unterschiedlich betroffen. Es gibt Kommunen, die damit überhaupt keine Probleme haben, die fast schon wieder alte Stände erreicht haben, aber es gibt auch Kommunen, die weiterhin sehr extrem betroffen sind. Da führen Sie die Spaltung des Landes in Kommunen, denen es finanziell gut geht, und Kommunen, die ganz große Prob-

leme haben, fort. Das verstößt massiv gegen das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Wir kennen die Unterschiede doch schon, und die verschärfen Sie jetzt noch, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die in Kommunen leben, die absolut nicht mehr handlungsfähig sind, und dass es welche gibt, die das Glück haben, in anderen Kommunen zu leben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Petelkau, Ihr Wortbeitrag war schon eine intellektuelle Zumutung. Wie man den Wechsel von Regierung zur Opposition so schnell vollzieht, das kommt einem fast so vor, als ob Sie die Opposition herbeigesehnt haben.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist ein Landesgesetz. Das beschließen wir hier im Landtag, und das beschließen Sie mit Ihren Stimmen, und das macht auch Ihre Regierung. Das wird nicht in Berlin geschrieben. Da können Sie sich mit Ihrer neuen oppositionellen Identifikation nicht aus der Verantwortung stehlen. Dafür sind Sie selber verantwortlich. Im GFG finden die Kreditierungen statt. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz treiben Sie die Kommunen weiter in die Verschuldung. Das ist Ihr Gesetz, Herr Petelkau, kein Berliner Gesetz.

Zu den Kollegen Zimkeit und Petelkau: 2021, wo es keine Bundeserstattung für die Gewerbesteuerausfälle gab, hat in Berlin eine Große Koalition regiert. Ich finde es wirklich eine Zumutung für meine intellektuellen ... Egal, ich will es nicht zu drastisch machen. Dieses Schwarze-Peter-Spiel bringt doch überhaupt nichts. Aus Berlin ist 2021 nichts gekommen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie hoch war die Entlastung bei der KdU, Frau Kollegin?)

– Der Verweis auf die KdU reicht nicht aus. Der Bund hätte hier eine hälftige Beteiligung machen können. Aber das hilft doch nicht weiter. Ich stimme ja zu. Man kann sich doch nicht als Land hinstellen und sagen ... Das ist ein beliebtes Spiel aller Landesregierungen – das kann ich selbstkritisch durchaus zugestehen –, dass man immer mit dem Finger auf Berlin zeigt. Wenn man mit einem Finger auf andere zeigt, zeigen aber vier immer zurück. Vielleicht kann man dann mal schauen, was wir hätten machen können. Wenn Sie wenigstens die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle aus dem Rettungsschirm genommen hätten, dann wäre ja schon ein Schritt in die richtige Richtung getan.

Sich hier aus der Verantwortung zu stehlen, bringt gar nichts. Das Schwarze-Peter-Spiel bringt gar nichts. Es hätte landesrechtliche Möglichkeiten gegeben, über das GFG für mehr Entlastung zu sorgen. Sie haben diese Möglichkeiten nicht ergriffen. Das ist Fakt. Die Spitzenverbände haben uns klar gesagt, welche Auswirkungen das vor Ort haben wird. Das ist Ihre Verantwortung. Sagen Sie doch wenigstens: Dafür war kein Geld da. Der Einzelplan 03 bei uns wichtiger. Wir haben andere Prioritäten im Haushalt. – Das wäre ehrlicher gewesen, als sich hier so billig herauszuziehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Petelkau noch mal.

Bernd Petelkau (CDU): Noch mal ein paar Punkte etwas ausführlicher. Wollen wir doch mal in die Genese reingehen.

Ein Großteil der Verschuldung in den Kommunen ist durch Gesetze auf den verschiedensten Ebenen entstanden, die entsprechend nicht nach dem Konnexitätsprinzip hinreichend finanziert sind. Gerade die Kosten der Unterkunft – das wissen Sie auch, Frau Düker – sind in der Vergangenheit einer der größten Blöcke gewesen, und wir sind immer noch nicht bei einer 100%igen Erstattung. Der Anteil ist aber größer geworden. Das war ein Riesenerfolg, den der damalige Ministerpräsident Armin Laschet über die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin durchgesetzt hat. Das müssen wir hier mal festhalten.

Zweitens. Die Pandemie ist eine nationale Aufgabe. Frau Düker, es ist klar, dass wir letztlich die Verantwortung haben, weil die Kommunen – ich würde das als Konstruktionsfehler unserer Verfassung bezeichnen – keinen eigenen Verfassungsrang haben, sondern letztlich nur ein Annex der Länder im rechtlichen Sinne sind. Fakt ist aber, die Pandemie ist eine nationale Aufgabe, und sie kann auch nur gemeinsam bewältigt werden.

Das Land hat in den letzten Jahren deutlich mehr für die Kommunen gemacht – das wissen Sie, Frau Düker –, durch die verschiedenen Einzelmaßnahmen, die einzelnen Zusetzungen, die wir gemacht haben, also die Entlastungseffekte. Wenn wir sehen, wie viele Kommunen vor der Pandemie aus der Notsituation herausgekommen sind, dann war das schon ein deutlicher Beitrag.

Mir ging es hier in meinem Beitrag darum, zu sagen: Wir haben heute, im Dezember, eine andere Situation als im Frühjahr, wo die Hoffnung war, dass die Pandemie mit der letzten Welle ausläuft und wir 2021 in eine Normalisierung zurückkommen. Das war die Situation, als über die Situation in Berlin diskutiert worden ist und die entsprechenden Finanzbeschlüsse getroffen worden sind. Wir wissen heute, dass die Pandemie deutlich langlebiger ist, dass uns die Kosten der Pandemie über Jahre, gegebenenfalls Jahrzehnte begleiten werden. In so einer Situation muss man neu nachdenken und die Finanzierung entsprechend ansprechen.

Da sind alle Ebenen gefragt. Es kann nicht sein, wenn eine neue Bundesregierung darüber diskutiert, Notfallmaßnahmen zu etablieren, dass man diesen Teil komplett ausblendet und sagt, das können nur die Länder machen, die an vielen Stellen schon einen Großteil der gesamten Last tragen. Wir dürfen ja nicht vergessen, was wir mit unserem eigenen lokalen Rettungsschirm bereits investiert haben, um Strukturen zu erhalten. Ich erinnere nur an das vorbildhafte Stipendienprogramm im Kulturbereich, wo es die alte Bundesregierung, an der die CDU beteiligt war, nicht geschafft hat, für die Künstlerinnen und Künstler ein adäquates Programm aufzulegen.

Deshalb keine Geschichtsklitterung hier. Wir brauchen für diese nationale Aufgabe alle Ebenen, die an gleichen Strang ziehen. Deshalb passt dieser Antrag heute nicht, und deshalb werden wir ihm heute nicht zustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): So viel Geschichtsklitterung kann man nicht einfach so im Raum stehen lassen. Natürlich ist die Bewältigung der Pandemie eine nationale Aufgabe. Aber wenn man daraus die Logik entwickelt, dass das Land nichts tun darf, denn es geht nur gemeinsam, dann müssen wir gleich drei Viertel der kommenden Anträge ablehnen, wo das Land tätig wird, weil es richtigerweise meint, es muss hier was tun.

Zu der Erfindung, dass Armin Laschet derjenige war, der das mit der KdU auf den Weg gebracht hat, will ich nichts mehr sagen. Das ist schlicht und einfach frei erfunden. Dafür gibt es keine Belege. Vermutlich müssen Sie nachträglich noch wenigstens etwas Gutes an Ihrem ehemaligen Ministerpräsidenten finden.

Es kann doch nicht sein, dass Sie sagen, wir können nur noch handeln, wenn wir gemeinsam mit dem Bund unterwegs sind. Sie können bewerten, dass das ein Fehler in der Verfassung ist. Manch ein Fehler in der Verfassung soll es geben, aber die gilt nun mal.

Deswegen noch mal der dringende Appell: Es ist doch egal, was vorher war. Lesen Sie bitte noch mal die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, und lesen Sie auch die anderen Stellungnahmen, in der die Situation der Kommunen dargestellt wird. Es geht hier nicht darum, dass wir den Städten helfen, sondern es geht darum, dass wir die Menschen vor Ort, die davon betroffen sind, nicht für Schließungen von Einrichtungen, für die Erhöhung kommunaler Steuern und für fehlende Investitionen der Kommunen in die Zukunft die Zeche zahlen lassen. Das Geld ist da; das haben Sie zugestanden. Dann können wir doch jetzt hier handeln und nicht sehenden Auges in eine Katastrophe laufen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD ab.

Vorlage 17/6095

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6095 zu.

Vorlage 17/6096

Vorsitzender Martin Börschel: Hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6096 zu.

Vorlage 17/6097

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zum Stichwort „Verlängerung“: Wir haben ja noch mehr Vorlagen, die richtigerweise den Bereich Verlängerung betreffen. Wir wissen, dass die Situation länger andauern wird, als wir gehofft haben. Deswegen gehe ich davon aus und bitte ich darum, damit wir als Fraktion das nicht prüfen müssen, dezidiert zu prüfen, wo entsprechende Verlängerungen von Programmen, die wir zeitlich beschränkt haben, notwendig sind. Ich gehe davon aus, dass dies nicht nur dezentral nach dem Duktus der Ministerien gemacht wird, sondern das sollte die Landesregierung zentral betrachten, um sehr schnell notwendige Verlängerungen auf den Weg zu bringen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6097 zu.

Vorlage 17/6149

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen? – Gibt es nicht.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6149 zu.

Vorlage 17/6150

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen? – Sehe ich keine.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6150 zu.

Vorlage 17/6151

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Diese Frage hatte ich ja gerade angekündigt. Meine Frage richtet sich nach den Kosten der Tests und danach, wie die sich entwickelt haben. In der alten Vorlage – hier haben wir es ja mit Pool-Testungen zu tun – gibt es noch andere Summen. Ich will nicht näher darauf eingehen, sondern nur allgemein fragen: Sind die jetzt billiger oder teurer geworden? Der Markt verändert sich ja derzeit dynamisch. Oder ist es dieselbe Kalkulation, die Sie beim letzten Mal gemacht haben?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Wer möchte darauf antworten? – Herr Minister bittet Herrn Kullmann um Antwort.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Es ist exakt der gleiche Betrag. Wir haben einen Rahmenvertrag, der auch eine Preisbindung vorsieht und keine Abnahmeverpflichtung, sodass wir bei der Kalkulation den Preis stabil halten konnten.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6151 zu.

Vorlage 17/6152

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wir haben ja gerade vom Ministerium eine sehr gute Übersicht über die Kalkulation für die Testungen in den Kitas bekommen. Das möchte ich noch mal ausdrücklich loben, transparent, nachvollziehbar. Mit dieser Vorlage bekommen wir jedoch genau das Gegenteil, 2,50 Euro pro Kopf, und jetzt macht mal bitte. 45 Millionen Euro sind echt nicht wenig Geld. Es gibt aber überhaupt keine Herleitung, wie sich das am Bedarf orientiert. Wir können natürlich so vorgehen und sagen: Gucken wir mal, und dann schauen wir mal. – Das wäre sozusagen die treffende Überschrift für diese Vorlage. Es geht nicht darum, die Kommunen nicht zu unterstützen. Wir hören ja allenthalben, dass die Probleme haben. Die Polizei unterstützt da ja auch. Aber wie man das in der Pauschalität ohne eine Herleitung des Bedarfs ... Die Kommunen werden doch einen Bedarf angemeldet haben, zum Beispiel in abgebildeten Personalstellen. Es muss ja in irgendeiner Form hergeleitet werden. Für mich hört sich das sehr nach ausgewürfelt an. Ich finde die Begründung etwas dünn.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Minister bittet Herrn Lülldorf um Beantwortung.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Frau Düker, wir haben bei der Bemessung des Betrages von 2,50 Euro im Hintergrund Plausibilität gemacht hinsichtlich Vollzeitäquivalenten und dann an bestimmten Städten das bemessen. Da wäre zum Beispiel für eine Stadt wie Essen für ein halbes Jahr der Betrag, der an die gehen würde, ungefähr 25 Vollzeitäquivalente bei einer Vollkostenrechnung. Wenn man nur die Kosten nimmt, wären es 50 Vollzeitäquivalente. Das war ungefähr unsere Prüfung dahinter.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Warum schreiben Sie so etwas nicht in die Vorlage? Herr Minister, ich finde, da kann man aus dem Finanzministerium ein paar Standards an den Vorlagen anlegen. Ich glaube Ihnen ja, dass Sie sich in irgendeiner Form Gedanken gemacht haben, aber das muss doch für uns hier nachvollziehbar sein. Da bitte ich, dass an solche Vorlagen höhere Standards angelegt werden.

Was die Vollzeitäquivalente angeht: Ist der Bedarf bei den kommunalen Spitzenverbänden abgefragt worden, oder haben Sie den geschätzt?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Von mir aus eine grundsätzliche Vorbemerkung: Uns war in diesem Zusammenhang sehr wichtig, dass wir da keine neue Bürokratie aufbauen und am Ende des Tages nichts machen, was nachher im Einzelnen abgerechnet werden muss oder nachgewiesen werden muss. Das wäre finanzpolitisch ganz sauber gewesen, zu sagen, wenn ihr Zusatzbedarfe gehabt, dann weist diese bis auf die letzte Zehntelstelle nach, dann rechnen wir die ab, und dann bezahlen wir euch das. Das hätte natürlich eine Riesenbürokratie verursacht. Die Leute sollen aber arbeiten. Deswegen haben wir von vornherein gesagt: Wir müssen eine pauschale, bürokratiearme Zuwendung machen und die notwendigerweise auf prognostischen Elementen aufbauen. Das ist aus MHKBG gemacht worden.

Zur Beantwortung der Fachfrage schlage ich vor, dass wir wieder zum MHKBG umsteuern.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Lülldorf noch mal.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG): Mir ist keine Abstimmung im Vorfeld bekannt. Ich weiß aber, dass Frau Ministerin nächste Woche mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Thema spricht.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das ist leider etwas typisch im Umgang mit den Kommunen. Ich finde, es ist vorher abzustimmen, welche Probleme auftreten können. Ich glaube nicht, dass es notwendig und möglich ist, den genauen Bedarf festzustellen. Dieser ist immer davon abhängig, wie viel Kontrollichte man haben will. Aber wie wird das denn abgewickelt, was das Personal angeht? Für ein halbes Jahr Leute einzustellen, wird mehr als schwierig sein. Das an Dritte zu vergeben im Bereich des Ordnungsrechts, ist auch mehr als schwierig. Insofern ist die Abwicklung zwar in der Überweisung unproblematisch, aber in der Umsetzung für die Kommunen nicht ganz so unproblematisch und auch nicht ganz so unbürokratisch. Deswegen muss man solche Vorlagen, bevor man sie einbringt, mit den kommunalen Spitzenverbänden rückkoppeln, um zu erfahren, ob man das so umsetzen kann. Ich befürchte, das ist wieder gut gemeint, aber wird die Kommunen in der Umsetzung vor große Schwierigkeiten stellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich will nur noch mal widersprechen, Herr Minister. Wenn ich nach der Bedarfsermittlung frage, geht es nicht um Bürokratie. Natürlich kann so

etwas pauschal abgerechnet werden, aber vorher muss es eine Prognose geben. Meine Kritik richtete sich nicht auf die Abwicklung, sondern auf die Prognose. Wenn man erst Geld aufschreibt und nachher mit den Spitzenverbänden redet, dann würde ich für ein umgekehrtes Verfahren plädieren, erst mal sprechen und nach Bedarfen fragen und dann passgenaue Lösungen anbieten, meinetwegen so unbürokratisch wie möglich. Es mag sein, dass in der einen Stadt der Ordnungs- und Servicedienst mit Stellen aufgestockt wird und man woanders mit Privaten zusammenarbeitet. Das sind ja alles befristete Geschichten. Wie auch immer, das sollen die Kommunen entscheiden. Aber genau solche Sachen sollte man doch vorher besprechen, um dann hier aus einer Prognose heraus eine zu erwartbare Summe zu beschließen. Wir müssen ja Sachen beschließen, die wie ein Blankoscheck sind. Das stört mich hier generell an dem Rettungsschirm. Wir haben so viele Positionen – wir sehen das ja auch in den Listen, die wir immer bekommen –, wo wir hier beschließen, und nachher wird das Geld nicht abgerufen. Ich nenne nur die LüftungsfILTER, 90 Millionen, eine Zahl, die mit den Förderrichtlinien überhaupt nicht übereinstimmt. Ich finde schon als Finanzausschuss und als parlamentarische Kontrolle, dass wir nicht über Sachen beschließen sollten, wo wir nicht annähernd wissen, ob die eigentlich gebraucht werden, wie der Bedarf ermittelt wird. Das ist in dieser Vorlage mal wieder exemplarisch. Deswegen bitte ich um Nachlieferung. Wir beschließen das aber heute; ich will dem nicht im Wege stehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6152 zu.

Vorlage 17/6153

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Auch hier zwei Nachfragen. Ich hatte in der letzten Woche, als wir die Schülertestungen verlängert haben, die Kita-Frage angesprochen, aber eben auch, ob es nicht weitere Bedarfe an Testungen für die Beschäftigten des Landes und zur Umsetzung der gesetzlichen 3G-Regel gibt. Ich erinnere mich, dass der Finanzminister gesagt hat: Das muss alles geprüft und abgewickelt werden. Könnte sein, dass sich daraus auch finanzieller Mehrbedarf entwickelt. Das prüfen wir doch. – Deswegen meine erste Frage: Wie ist die Prüfung ausgegangen?

In der Vorlage steht, dass ab 1. Januar 2020 die Zentralbeschaffung nicht mehr durch das Innenministerium stattfindet, sondern die Ressorts in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen selbst verantwortlich sind. Meine Frage: Warum?

Man konnte der Presseberichterstattung entnehmen, dass der Vertrag mit Siemens ausläuft, was die Schulen angeht. Und auch hier die Frage, ob das hierfür auch gilt.

Hier steht ja, der Vertrag mit der Firma Health Care endet zum 31. Dezember 2021. Ist die Folge schon geklärt?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Da muss ich erst mal gucken, wer am besten darauf antwortet. Innenministerium, schlägt Herr Bongartz vor. Also müsste es Frau Ossowski treffen.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Das mache ich gerne.

Generell zur 3G-Regel kann ich zumindest für unser Innenministerium sagen, dass das tatsächlich dazu führt, dass mehr Tests in Anspruch genommen werden. Der Vertrag mit Siemens läuft in der Tat bis Ende des Jahres. Das betrifft unser Ressort, aber eben auch alle anderen Ressorts, auch die Schule. Alle Ressorts kümmern sich jetzt darum, dass für 2022 neue Rahmenverträge oder neue Beschaffungen durchgeführt werden. Wir machen das im Innenministerium für unser Ressort, insbesondere auch für alle Polizeibehörden, Bezirksregierungen und unser Haus, und haben jetzt auch eine Ausschreibung auf den Weg gebracht. Ich gehe davon aus, dass sich die anderen Ressorts ebenfalls darum kümmern. Die Bedarfe in den anderen Häusern, Ministerien, oder auch in anderen Behörden sind mir soweit nicht bekannt, aber ich gehe davon aus, dass es ähnliche Entwicklungen gibt. Das hängt ein Stück weit davon ab, im Bereich Verfassungsschutz oder Polizei können Sie die Leute nicht so umfangreich zum Beispiel ins Homeoffice schicken wie in anderen Bereichen. Insofern sind die Bedarfe sicherlich unterschiedlich und nicht so vergleichbar.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Von mir noch die grundsätzliche Vorbemerkung, warum das nicht mehr zentral gemacht wird: weil in der Tat jetzt die Situation in den unterschiedlichen Ressorts mit den sehr unterschiedlichen nachgeordneten Behörden sehr unterschiedlich ist. Die Frage der Inanspruchnahme ist unterschiedlich, die Frage der Strukturen, wie man mit anderen Mitteln sozusagen Homeoffice weiter hochfahren kann, andere Dinge machen kann, ist auch sehr unterschiedlich. Die Möglichkeiten sind da nicht unbedingt vergleichbar. Da ist jedes Haus einfach an seinen eigenen Strukturen wesentlich näher dran. So können wir erreichen, dass das passgenau beschafft werden kann und wirklich die Bedarfe genau abgebildet werden können. Das ist bei einer Zentralbeschaffung naturgemäß schwieriger. Deswegen machen wir das jetzt dezentral.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): „Mehr Bürokratie wagen“ scheint das Motto dieser Landesregierung zu sein. Der Versuch war ja gerade ganz nett. Bei der Bedarfsfeststellung sind

natürlich die Häuser näher dran. Das haben die bisher aber auch gemacht. Aber jetzt zu sagen, jedes Haus muss das selbst ausschreiben und vergeben, das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, insbesondere weil es ja auch häufig so ist, dass man größere Ausschreibungsmengen gemeinsam günstiger bekommt. Dass die Ministerien Nordrhein-Westfalens auf dem Markt als Konkurrenznachfrager auftreten, das kann doch wirklich nicht wahr sein. Dafür kann nicht die Begründung sein, sie sind näher dran. Bei der Ausschreibung muss man nicht nah dran sein, sondern bei der Bedarfsermittlung. Diese Bedarfsermittlung muss in den Ministerien geschehen. Deswegen verstehe ich das nicht.

Unbeantwortet ist die Frage von Frau Düker nach der Kontrolle von 3G. Ich nehme an, das wird auch alles dezentral organisiert und dass es keine zentralen Vorgaben gibt, sodass es wie in vielen Fragen innerhalb der Landesverwaltung bei gleichgelagerten Dingen zu unterschiedlichen Lösungen kommt. Ich kann das nicht mehr nachvollziehen, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, etwas für die gesamte Landesverwaltung zu organisieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, zur letzten Bemerkung: Die Regeln sind für das gesamte Land einheitlich und völlig klar. Die ergeben sich aus den Arbeitsschutzverordnungen und den Coronaschutzverordnungen in der jeweils geltenden Form. Diese Regeln hält natürlich jede Dienststelle des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend ein. Insofern haben wir sehr einheitliche, sehr nachvollziehbare, sehr transparente Regeln.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe noch eine finanzpolitische Frage. Mit dem Beschluss übertragen wir ja nur die Mittel, die noch übrig sind. Gleichzeitig wird aber in der Vorlage gesagt, das wird nicht reichen. Das heißt, es gibt keine Prognose, bis wann die reichen. Also, wir übertragen jetzt einfach Mittel und sagen, wenn das Geld alle ist, melden wir uns wieder. Das könnte man ja so sagen, ist ja auch in Ordnung. Gibt es jetzt eine Prognose, wie viele Tests an Bedarf da sind, bei wie vielen Beschäftigten? Sie haben ja gerade gesagt, dass Testgeschehen zieht jetzt wegen 3G usw. wieder an. Das heißt, es gibt keine Prognose, wie lange das Geld reicht? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage ist: Ich habe gerade gehört, dass gerade jetzt erst das Ausschreibungsverfahren läuft. Wir haben ja jetzt schon fortgeschrittenen Dezember. Wie viele Restbestände sind noch da, die wie lange noch zur Verfügung stehen? Ist gewährleistet, dass im Januar – ich nehme an, das Vergabefahren wird sich noch eine Weile hinziehen – noch Restbestände da sind, dass alle getestet werden können?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Die vorhandenen Restbestände können wir selbstverständlich gerne in den Ministerien abfragen. Es ist gewährleistet, dass die Anforderungen der Coronaschutzverordnung, vor allem der Arbeitsschutzverordnung auch im Land Nordrhein-Westfalen erfüllt werden können. Wir haben hier die Situation, dass im Moment die Arbeitsschutzverordnung bis in den März 2022 verlängert ist und insofern wir nur diesen Bereich überblicken können. Wir werden Ihnen selbstverständlich keine Ausgabeanmeldungen präsentieren, solange das nicht erforderlich ist. Deswegen können wir Ihnen jetzt schlicht und ergreifend nicht die Bitte vorlegen, neues Geld zur Verfügung zu stellen, solange das Geld reicht. Deswegen haben wir die Übertragung vorgeschlagen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wie lange?)

– So lange, wie es jetzt reicht, und dann werden wir die Lage immer wieder neu bewerten, wie in Corona üblich.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Dann scheint es mir so, als könnten wir zur Abstimmung kommen. – Das ist so.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6153 zu.

Vorlage 17/6154

Vorsitzender Martin Börschel: Keine Wortmeldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6154 zu.

Vorlage 17/6155

Vorsitzender Martin Börschel: Keine Wortmeldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6155 zu.

Vorlage 17/6156

Vorsitzender Martin Börschel: Ebenso keine Wortmeldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6156 zu.

Vorlage 17/6157

Vorsitzender Martin Börschel: Keine Wortmeldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6157 zu.

Vorlage 17/6158

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe es mir echt lange angeguckt, aber ich habe die Rechnung nicht verstanden. Wenn Sie die uns noch mal vorrechnen würden. Es sind ja wieder hohe Summen, über die wir reden. Deswegen will ich das gerne nachvollziehen können.

Wir haben seinerzeit hier im Ausschuss 85 Millionen Euro bewilligt, 56 Millionen Euro davon für externe Dienstleister. Dann gab es Bundesgeld dazu. Nun steht in der Vorlage:

„Auf Grundlage aktueller Kalkulationen ergeben sich folgende zusätzliche Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen:

Antragsbearbeitung Verlängerungsoptionen rund 10,94 Mio. EUR

Antragsbearbeitung ‚Rotfallbearbeitung‘ ... rund 8,23 Mio. EUR

Schlussabrechnung ... 10...“

Was ich nicht verstehe, ist, die 56 Millionen Euro wurden verausgabt, und wir haben noch 47 Millionen Euro übrig. Wenn Sie uns jetzt noch mal vorrechnen, wofür der zusätzliche Bedarf ist. Ich habe es nicht verstanden. Wir sollen 47 Millionen Euro bewilligen. Wir haben aber noch Restmittel. Ich verstehe diese Rechnung nicht, die Sie da mit den drei Bulletpoints aufmachen.

Vorsitzender Martin Börschel: Der Minister hat das Wort.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich versuche es mal. Wenn ich das in zu hoher Flughöhe darstelle, dann bitte ich um Wortmeldung des Innenministeriums.

Der letzte Satz in der Vorlage heißt, dass die Mittel für die Beauftragung externer Dienstleister völlig verausgabt sind. Die 56 Millionen sind entweder verausgabt oder rechtlich gebunden, das heißt, die stehen nicht mehr zur Verfügung. Jetzt müssen wir aber weiterhin Externe beauftragen aus den genannten Gründen in diesen drei Kategorien, einmal für den Zeitraum der Verlängerungsoption, die der Bund jetzt dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Dafür brauchen wir neue externe Beauftragungen von 10,94 Millionen Euro. Das ist der erste Bulletpoint. Dann die Rotfallbearbeitung. Das sind die, die sozusagen bisher in der Prüfung als vom Inhalt her weiter prüfensnotwendig aufgefallen sind. Da muss man sich das alles tiefer angucken, also

auch dafür zusätzliche Zeit aufwenden. Das bedarf einer zusätzlichen Beauftragung wieder von Experten und Externen von 8,23 Millionen Euro. Und dann ist die Schlussabrechnung mit dem Bund noch ausstehend, weil wir ja auch über Bundesmittel reden. Da werden 38 Millionen gebraucht. 10 Millionen sind aber schon bewilligt. Insofern brauchen wir da für zusätzliche Expertenbeauftragung noch 28,74 Millionen. Diese drei Zahlen, 10,94, 8,23 und 28,74, rechnen sich dann auf die 47,91 Millionen auf, die wir insgesamt benötigen. Wie gesagt, wir benötigen sie, weil die Mittel für die Beauftragung von Externen total ausgeschöpft oder gebunden sind.

Jetzt gucke ich mal zum Innenministerium, wie viel Quatsch das war. Ich sehe zumindest kein großes Kopfschütteln.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Alles richtig.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Das habe ich alles nachvollzogen. Mein Problem waren die nichtverausgabten Mittel. Sie sagen, wir haben 85 Millionen verausgabt. Die 56 Millionen sind für die Beauftragung Externer raus. Es bleiben also 29 Millionen übrig. Oder habe ich das falsch verstanden? Die 29 Millionen tauchen ja hinten nicht mehr auf, die wir dann noch übrig haben.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das bitte für Frau Ossowski.

Vorsitzender Martin Börschel: Die hat sich auch gemeldet. Bitte sehr.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Das kann ich schnell aufklären. Die restlichen Kosten sind die Kosten für die IT und für die Rechtsverfolgung. Das hat mit der Bearbeitung der Fälle nichts zu tun, sondern die hängen zwar auch mit den Hilfen zusammen, sind aber für einen anderen Zweck gewesen. Deswegen haben wir sie an der Stelle nicht berücksichtigt.

Monika Düker (GRÜNE): Das heißt, das sind die 29 Millionen, die für andere Zwecke verausgabt werden? – Okay. Das war der Knoten. Denn wenn man das abzieht, müsste das Geld ja noch übrig bleiben. Können Sie die anderen Zwecke einmal darstellen? Warum ist das jetzt sowas anderes?

MR'in Hanna Ossowski (IM): Wie gesagt, Rechtsverfolgungskosten. Das waren, glaube ich, 26,7 Millionen insgesamt, die wir auch beantragt haben. Und der Rest ist für den IT-Bereich, sagt der Kollege.

Monika Düker (GRÜNE): 26 Millionen Rechtsverfolgungskosten. Das heißt, das sind juristische Streitereien, die Sie mit 26 Millionen Euro an Externe – ich nehme an, Anwaltskanzleien – bearbeiten lassen?

MR'in Hanna Ossowski (IM): Genau. Das ist die Prognose, die Berechnung, die wir aufgestellt haben, wobei natürlich auch noch nicht da alle Mittel verbraucht sind.

Monika Düker (GRÜNE): Sorry. Ich weiß, das ist jetzt ein Dialog, und der ist nicht in Ordnung. Deswegen melde ich mich noch mal.

Vorsitzender Martin Börschel: Es gibt momentan keine weiteren Wortmeldungen. Insofern bitte sehr.

Monika Düker (GRÜNE): 26 Millionen finde ich wirklich eine krasse Zahl. Das müssen Sie nicht heute erläutern. Das scheint ja dann da richtig zu ruckeln, was die Abwicklung der Wirtschaftshilfen angeht. Vielleicht können Sie einmal sagen, wo es die großen rechtlichen Probleme gibt und wo die Klagen sind. Es scheinen ja erhebliche Meinungsverschiedenheiten zu geben.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Ossowski,

MR'in Hanna Ossowski (IM): Es war ursprünglich tatsächlich eine prognostische Hochrechnung. Es ist nicht so, dass wir tatsächlich alle diese Fälle schon haben, sondern wir haben anhand der Fälle, die vorliegen, prognostisch hochgerechnet, wie viele Verfahren voraussichtlich bis zu welcher Instanz und mit welcher Prüftiefe rechtlich begleitet werden müssen. Das haben wir mit den entsprechenden Gebührensätzen einfach hochgerechnet. Das heißt nicht, dass wir diese Fälle haben und dass das Geld komplett abfließt. Das müssen wir tatsächlich noch erheben. Das kann ich ad hoc auch nicht sagen, wie da der aktuelle Stand ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Dann scheint alles gesagt, was gesagt werden kann oder soll.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6158 zu.

Vorlage 17/6159

Vorsitzender Martin Börschel: Keine Wortmeldungen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6159 zu.

Vorlage 17/6160

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich äußere mal die Vermutung, dass mobiles Arbeiten beim Verfassungsschutz schon vor Corona ein Thema gewesen ist. Augenscheinlich hat es ja auch während Corona mit der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes funktioniert. Ich hoffe, dass in der Zeit vorher, bevor das Geld bewilligt wurde, unser Verfassungsschutz zumindest arbeitsfähig war. Nein, ich hoffe es nicht, ich weiß es. Worauf ich hinaus will, ist: Wir sind hier wieder bei einer Vorlage, die einigermaßen grenzwertig ist, was die Coronabegründung angeht. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich bitte, diese Prüfung intensiver und deutlicher vorzunehmen, als das vielleicht bisher der Fall war, weil es eben einschlägige Urteile gibt, die da Hürden aufbauen. Wir stimmen hier noch einmal zu, aber wir bewegen uns langsam am Rand dessen, was ich angesichts von Urteilen noch für verantwortbar halte.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich war auch überrascht, dass uns mit dieser Vorlage die revolutionäre Nachricht erreicht, dass der Verfassungsschutz das mobile Arbeiten entdeckt hat. Ich sehe hier auch nicht den Coronabezug, weil ich grundsätzlich für alle Bereiche der Landesverwaltung annehme, dass mobiles Arbeiten nicht erst mit Corona erfunden wurde, sondern dass es das schon vorher gab. Natürlich sind wir hier in einem Hochsicherheitsbereich. Mit entsprechenden Sicherungen und Verschlüsselungen war so etwas grundsätzlich auch vor Corona möglich. Es ist jetzt nicht ganz so top secret, aber zum Beispiel die Finanzverwaltung arbeitet ja auch mit hochsensiblen Daten. Sie bekommen das ja auch hin. Das sind ja auch keine Daten, die man unverschlüsselt mal eben so rummailt. Warum jetzt der Verfassungsschutz die gesamte Umstellung auf mobiles Arbeiten und die entsprechende Infrastruktur aus dem Coronarettungsschirm bezahlt bekommen soll, erschließt sich mir nicht. Weil es wieder das Innenministerium ist, das nach meiner Wahrnehmung genau mit solchen Mitnahmeeffekten schon häufiger sehr erfolgreich war, weil offenbar im gesamten Innenministerium IT erst mit Corona eingeführt wird – das hatten wir jetzt schon häufiger –, enthalten wir uns nicht deshalb, weil wir mobiles Arbeiten für den Verfassungsschutz unsinnig finden, sondern weil es eindeutig nicht vollständig aus dem Rettungsschirm zu bezahlen ist, sondern aus dem normalen Haushalt.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann verstehe ich den Minister so, dass Frau Ossowski gebeten ist, dazu etwas zu sagen.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Ich sage gerne etwas dazu. Es ist natürlich nicht so, dass der Verfassungsschutz jetzt erst mobiles Arbeiten entdeckt hat, aber natürlich hat die Coronapandemie die Notwendigkeit eher aufgezeigt.

Der Datenschutz und die Vertrauenswürdigkeit dort sind schon etwas anders als in der Finanzverwaltung. Es erfordert komplizierte technische Umsetzungen, die eben so ohne Weiteres nicht möglich sind. Das Innenministerium oder der Verfassungsschutz sind da auch schon länger dran, auch schon zu Beginn der Pandemie. Dass wir erst jetzt damit kommen, zeigt ja auch, wie kompliziert es ist, an die entsprechende Hard-

und Software dranzukommen und dies so sicher zu machen, dass mobiles Arbeiten für diesen sensiblen Bereich möglich ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Dann sieht es so aus, dass wir zur Abstimmung kommen können.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6160 zu.

Vorlage 17/6161

Vorsitzender Martin Börschel: Keine Wortmeldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6161 zu.

Vorlage 17/6162

In Verbindung mit:

Finanzierung der Impfinfrastruktur

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6132

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke für den Bericht und auch für die Vorlage, aus der einiges etwas klarer wird. Wir kannten ja erst mal nur den Erlass, nachdem das Ministerium sagte, wir legen mal los und finanzieren für die Kommunen, was ja alles richtig ist. Als wir nachfragten, wie das mit der Finanzierung aussieht, wurde auf eine alte Vorlage verwiesen, und es konnte nicht dargestellt werden, wie viel Geld noch da ist und wir prognostisch zur Verfügung stellen müssen. Das ist jetzt mit der Vorlage und auch mit dem Bericht nachgeliefert worden.

Jetzt meine Nachfragen: Als Grundlage der Berechnung gibt das Ministerium die abgerufenen Mittel im zweiten Quartal 2021 an. Da frage ich mich, inwieweit die bereits abgerufenen Mittel für eine Prognose taugen. Wir wissen ja ungefähr, bis wann die Impfdosen verimpft werden müssen, damit diejenigen, die eine zweite Impfung haben, ihren Booster kriegen können. Wir haben ja sogar auch noch eine Zeitplanung, weil wir ungefähr wissen, wann wer dran ist. Insofern hätte ich gedacht, es gibt eine Zahlenrechnung von zu verimpfenden Dosen, in welchem Zeitraum, für wie viele Menschen. Die Prognose bezieht sich hier aber auf bereits abgerufene Mittel im zweiten

Quartal. Dieser Vergleich hinkt aus meiner Sicht. Deswegen die Frage, warum man nicht die anderen Zahlen, die wir ja nun kennen, was zur Verfügung stehende Impfdosen und zu impfende Menschen angeht, genommen hat, um eine ungefähre Prognose zu machen.

Zweitens: die Kinder. Im Bericht, den wir zur Verfügung gestellt bekommen haben, steht, dass ergänzende, gesonderte Impfangebote für Kinder in den Impfstellen notwendig werden. Zuerst hieß es ja noch, es können die Kinderärzte machen. Es ist ja klar, das schaffen die nicht. Das wird in der Vorlage ja auch richtigerweise ausgeführt. Nun soll das durch gesonderte Impftage, Impfnachmittage oder mobile Angebote in den Kommunen umgesetzt werden. Das heißt, es soll – so verstehe ich das – reservierte Zeiten für die Kinder geben. Das steht im Bericht, aber nicht in der Finanzierungsvorlage. Das muss ja auch Bestandteil einer Impfinfrastruktur werden, dass man die Kinder mit reinnimmt. Auch hier wäre eine ungefähre Prognose – ich weiß, es ist alles Neuland – sinnvoll. Es geht ja jetzt los. Am 13. soll der Impfstoff für die Kinder geliefert werden, und am 17. ist der Start. Das wissen wir, findet sich aber in der Finanzierungsvorlage nicht.

Dann zur Gesamtsumme – das ist meine dritte Frage –: 206 Millionen Euro Gesamtbedarf. Wir haben aber auch hier – ähnlich wie in der anderen Vorlage – in der Abrechnung, so, wie es bei mir in der Rechnung erscheint, Restmittel in Höhe von über 6 Millionen Euro. Diese Restmittel finde ich hier in der Finanzbedarfsrechnung nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Vieles ist gesagt. Der neue Ministerpräsident wurde heute zitiert, was Kinderimpfungen angeht, dass die Kommunen schon lange wissen, dass das auf sie zukommt, und sie sollen das mal regeln. – Das ist bemerkenswert. Vorhin hatten wir, dass der Bund zuständig ist. Wenn nun der Bund ausnahmsweise nicht zuständig ist, dann sind die Kommunen zuständig. Manchmal glaubt man, die Landesregierung hält sich selbst für überflüssig. Wenn ich die Vorlage richtig verstehe, dann ist das wirklich, was die Finanzierung in diesem Bereich angeht, die konsequente Umsetzung dieser Worte. Diese ist nicht enthalten. Da schließe ich mich der Frage von Frau Düker an.

Die zweite Frage ist: Der Ministerpräsident hatte in einem Interview, was Impfen angeht, vor Kurzem eine „revolutionäre“ Idee. Er sagte, man müsse darüber nachdenken, zentrale Impfzentren anzubieten. Das ist ja neu in Nordrhein-Westfalen. Das gab es noch nicht. Abgeschafft wurde es auch noch nie. Ironie Ende. Es ist also die Frage der Rückkehr zu einer alten, bewährten Struktur angesichts der großen Herausforderung. Sind diese Überlegungen in irgendeiner Weise in diese Finanzberechnungen eingeflossen?

Abschließend: Die Kosten für die Impfungen auf kommunaler Ebene auf Grundlage des zweiten Quartals 2021 zu prognostizieren, ist ... Stellen wir uns mal vor, was passiert, wenn man so weitermacht, wo wir dann enden werden. Wir wissen, dass die Kosten erheblich höher werden. Deswegen halte ich diese Berechnungsgrundlage für

falsch und hoffe, dass wir erheblich höhere Mittel ausgeben müssen, weil wir erheblich mehr impfen, denn sonst kriegen wir ein noch viel größeres Problem.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Das MAGS ist gebeten, etwas zu sagen.

ORR Felix Lüken (MAGS): Frau Düker und Herr Zimkeit, Sie haben beide die Berechnungsgrundlage infrage gestellt, die Daten aus dem Quartal zwei des Jahres 2021. Frau Düker, Sie haben gefragt, warum nicht beispielsweise die Impfdosen, die jetzt zu verabreichen wären, als Berechnungsgrundlage herangezogen worden sind. Hätten wir die Impfdosen als Grundlage herangezogen, wäre die nächste Frage gewesen, wie wir diese jeweils finanziell hätten gewichten müssen, um dann den Mittelbedarf prognostizieren zu können. Da hätte man sicherlich Vergütungssätze nach Coronaimpfverordnung nutzen können. Unseres Erachtens ist das aber eine Vorgehensweise, die uns weniger nah an das Ziel heranführt. Wir haben uns entschieden, die Kosten aus dem zweiten Quartal zu nutzen. Das sind Kosten, in denen die damaligen Impfzentren auf Hochtouren gefahren sind. Dazu liegen uns die Rechnungen vollständig vor. Das heißt, wenn es tatsächlich dazu kommen sollte, dass in diesem Umfang über den gesamten Zeitraum von sechs Monaten, den wir hier zugrunde gelegt haben, geimpft werden sollte, dann kämen wir mit diesen Mitteln hin. Insofern halte ich das für ein vollkommen richtiges Vorgehen.

Die Frage war darüber hinaus, ob man für die Kinderimpfungen nicht noch mal separat Mittel hätte ansetzen müssen. Das haben wir natürlich geprüft. Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass wir mehr Mittel benötigen, als wir in diesem Antrag kenntlich gemacht haben. Hintergrund ist auch, es soll zwar gesonderte Impfangebote geben, aber diese sind in der Regel ja integriert in die bestehenden Angebote. Wenn Sie also Impfstellen haben, die einzelne Zeitslots für Kinder zur Verfügung stellen, dann bedarf es beispielsweise nicht einer neuen Finanzierung der Infrastruktur. Insofern sind die Kosten von dem, was wir beantragt haben, umfasst.

Die Darstellung über die nichtverbrauchten Restmittel ist vielleicht etwas verkürzt. Wir haben im Bericht aufgeführt, dass die Mittel, die wir von Ihnen erhalten haben, noch nicht in vollem Umfang abgerufen worden sind. Die Kosten sind aber nichtsdestotrotz in den Kreisen und bei den kassenärztlichen Vereinigungen entstanden. Hierfür gehen uns in den kommenden Wochen und Monaten die Rechnungen zu. Insofern haben wir einen Teil der bereits zugesagten Mittel im Antrag berücksichtigt. Das sehen Sie in der Tabelle auf Seite 3. In Abzug gebracht haben wir die bereits zur Verfügung gestellten Mittel von 80 Millionen, und wir haben dann noch mal deutlich gemacht, dass wir einen Teil der Kosten der Koordinierenden Covid-Impfeinheiten auch noch vom Bund erstattet bekommen.

Zur Schaffung zentraler Impfstrukturen kann ich sagen: Natürlich machen wir uns aktuelle im Gesundheitsministerium Gedanken darüber, wie das Impfgeschehen weitergeht über April 2022 hinaus, ob es weiter öffentlicher Impfangebote bedarf. Dazu haben wir bereits entsprechende Gespräche mit den relevanten Akteuren aufgenommen, aber Sie verstehen sicherlich, dass das zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Planungen sein können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Lüken. – Herr Minister möchte gerne ergänzen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Kollege Zimkeit hat die Impfstruktur zum Vortrag gebracht. Ich will noch mal darauf hinweisen, wie gut das in Nordrhein-Westfalen funktioniert. Wir hatten in der letzten Woche eine absolute Rekordimpfwoche in Nordrhein-Westfalen. Wir haben in der letzten Woche 1,4 Millionen Impfungen verabreicht, davon 1,2 Millionen Booster- und über 200.000 Erstimpfungen – in einer einzigen Woche, in den neuen Strukturen –, 80 % davon übrigens bei den niedergelassenen Ärzten. Das zeigt, wie die aufgebauten Strukturen, die noch nicht ganz fertig sind, trotzdem richtig gut funktionieren. Deswegen kann ich mich einer Schlussbemerkung, Herr Zimkeit, von Ihnen anschließen: Je mehr Impfungen verabreicht werden können, desto besser ist das. Insofern bin ich damit absolut einig: Wenn das mehr Geld kostet, zu impfen, dann ist das das bestangelegte Geld in dieser Pandemie überhaupt. Wir müssen die Impfquote insgesamt erhöhen, wir müssen die Boosterungen verdichten, weil das der beste wechselseitige Schutz gegeneinander ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann hat sich noch Frau Kollegin Düker gemeldet.

Monika Düker (GRÜNE): Noch mal zu der Finanzierung. Sie haben ja unten die Abzüge mit den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln plus die zusätzliche Erstattung des Bundes in Gänze aufgeführt und sagen, das wird auch alles gebraucht, da gibt es keine Restbestände. Als ich in der letzten Sitzung – daraufhin haben wir ja diesen Bericht angefordert – nach diesen 80 Millionen Euro gefragt habe, konnte null Aussage gemacht werden, wie viel davon ... Also, wie wissen nicht, wie viel abgerufen wurde. Das können Sie dem Protokoll entnehmen. Das steht ja jetzt im Bericht, wie viel abgerufen wurde, mit dem klaren Hinweis – das ist ja auch alles nachvollziehbar –, dass es noch weitere Abrufungen gibt, denn es sind Abschlagszahlungen usw. Aber die Prognose, dass es null Restmittel gibt, habe ich jetzt nicht verstanden, dass das sozusagen ganz gebraucht wird, denn im Bericht selber – deswegen haben wir es ja hier zusammen aufgerufen – steht auf meine Frage, wie viel Geld noch da ist, die abgerufenen Mittel beinhalten Abschlagszahlungen, dass das erst in den kommenden Wochen angefordert wird. Im Bericht selber steht also nicht drin, dass die zur Verfügung gestellten Mittel voll gebraucht werden. Das widerspricht sich ein bisschen. Ansonsten können Sie es ja noch mal aufklären. Für mich liest sich das, was im Bericht steht, als Widerspruch zu dem, was Sie gesagt haben.

Bezüglich der Kinder haben Sie gesagt, das wird alles integriert. Ich will jetzt nicht in irgendeiner Form kritisieren, wie das derzeit vor Ort logistisch umgesetzt wird. Ich finde, dass es in der Regel sehr gut läuft. Das kann ich aus Düsseldorf sagen. Ich bin neulich daran vorbeigegangen. Die Schlangen sind überschaubar. Das ist wirklich top organisiert. In kürzester Zeit sind die Strukturen wiederaufgebaut worden. Mir geht es hier um die finanzpolitische Sicht. Deswegen noch mal: Wenn Sie sagen, das mit den Kindern kriegen die alles irgendwie integriert, erschließt sich mir der Vergleich mit den abgerufenen Mittel im zweiten Quartal schon mal gar nicht, denn damals waren ja gar keine Kinder dabei, die da geimpft werden müssen, was Sie hier als Prognose für Ihre

Berechnungen zugrunde legen, denn dann ist es ja erst recht ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen, denn da hatten wir noch keine Kinder in der Impfstrategie.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6162 zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Seitens der Landesregierung ist angekündigt, dass es in absehbarer Zeit eine weitere Vorlage zu § 31 Haushaltsgesetz gibt. Dazu ist eine Sondersitzung erforderlich. Herr Minister sagt direkt etwas dazu. Bitte sehr.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): In der Tat haben wir das im Vorfeld vorsorglich angemeldet. Joachim Stamp und ich sind uns einig, dass wir ins Kabinett am Dienstag eine gemeinsame Vorlage einbringen, die Alltagshelferprogramme in den Kitas fortzusetzen bzw. neu aufzusetzen. Das erfordert einen Kabinettsbeschluss am kommenden Dienstag. Dies soll dann naturgemäß zeitnah starten. Deswegen haben wir im Vorfeld schon mal vorsichtig beim Vorsitzenden des Ausschusses angeregt, ob möglicherweise eine solche Sondersitzung im Rahmen der Plenarberatungen ressourcenschonend für uns alle in Betracht käme. Herr Kollege Stamp wird heute in dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend das Programm intensiv inhaltlich beschreiben. Das wollte ich Ihnen heute schon mal gesagt haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann will ich Ihnen kurz die mögliche Terminierung mitgeben. Wir würden in Abstimmung mit Herrn Kollegen Bombis den Donnerstag nach der Plenarsitzung vorsehen. – Herr Kollege Zimkeit. Wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir nicht über Vorlagen, die es nicht gibt, diskutieren, aber wir hören mal.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich kann mir die Anmerkung nicht verkneifen: Diese Sondersitzung hätte man sich durchaus ersparen können, wenn man als Regierung nicht einfach gesagt hätte, wenn die Opposition die Verlängerung des Programms fordert, lehnen wir die ab. Da beschließen wir die lieber später selbst, damit wir noch eine Sondersitzung machen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Nur zum Termin. Ich verkneife mir das. Ich glaube, das steht für sich. Wir haben ja den entsprechenden Antrag gestellt. Wenn die Landesregierung die ach so prekären Beschäftigungsverhältnisse, wie Herr Witzel sie nannte, fortsetzen

will, dann hat das natürlich unsere Zustimmung. Wir sind da hochflexibel. Eine Sondersitzung nach der Plenarsitzung ist besser.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann besteht ja Einigkeit. Das ist ja noch schöner. Also, Sie sehen das dann bitte vor, und dann wird das mutmaßlich so kommen.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Im Übergang zu Punkt 2 der Tagesordnung möchte ich kurz sagen, dass Herr Kaschny uns nach 21 Jahren rund um diesen Ausschuss das letzte Mal hier im HFA begleitet. Wenn man bedenkt, dass ich sozusagen mein landesfinanzpolitisches Rüstzeug auch von ihm bekommen habe, lieber Achim Kaschny, dann habe ich dafür sehr zu danken. Man sieht ja, was alle Beteiligten davon haben. Ihn als Inventar zu bezeichnen, nimmt er mir sicher nicht übel. Jetzt müssen wir ohne ihn auskommen. Alles Gute, toi, toi, toi, Glück und Gesundheit!

(Zuruf von StS Dr. Patrick Opdenhövel [FM])

– Herr Staatssekretär spricht den Karneval an. Da ist was dran. Seit die Kölner mal wieder mit dem Erzbischof ihre Probleme haben, ist der Karneval noch mehr in den Mittelpunkt gerückt. Dass Herr Kaschny sozusagen als inoffizieller Prinzenführer aller Dreigestirne zukünftig eine noch wichtigere Rolle hat, sieht auch dieser Finanzausschusses sehr gerne und hofft auf weitere Begleitung.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/14700

Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage) in der Fassung nach der zweiten Lesung

Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache)

Vorlage 17/6038

Vorlage 17/6131

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der dritten Lesung im Plenum

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksachen 17/14700 und 17/15600 in der Fassung nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss am 25. November 2021)

Vorsitzender Martin Börschel: Auf die Beschlussdrucksache, Drucksache 17/15769, weise ich hin. Die gesetzlichen Anlagen wurden in der zweiten Lesung verändert.

Mit der Vorlage 17/6131 wurden seitens des Ministeriums der Finanzen Fragen von Fraktionen beantwortet.

Ich schlage vor, dass wir uns zunächst auf eine grundsätzliche Debatte verständigen. Danach würde ich in das Abstimmungskompendium einsteigen, für das ich mich bei der Landtagsverwaltung um Herrn Schlichting und Frau Kiwitt sehr bedanke.

Herr Kollege Zimkeit.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Mit der zweiten Lesung im Parlament und auch hier im HFA ist der Entwurf nicht bedeutend besser geworden. Er hat immer noch erhebliche Mängel. Deswegen legen wir Ihnen umfangreiche Vorschläge vor, wie diese Mängel zu beheben sind, mit einem klaren Schwerpunkt auf notwendige Maßnahmen im Bereich Bildung. Wir machen sehr konkrete Vorschläge, wie Dinge, die die Landesregierung nur symbolisch umsetzt, zum Beispiel Sozialindex und Talentschulen, tatsächlich ins Land ausgerollt werden können, um eine entsprechende Wirkung zu erzielen.

Insbesondere im Bereich Wohnen gibt es erhebliche Notwendigkeiten, um die Frage des bezahlbaren Wohnens nicht nur verbal anzusprechen, sondern in diesem Bereich auch zu handeln.

Des Weiteren sind wir der festen Überzeugung, dass in den Bereichen Arbeit und Gesundheit zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, um drohende Gefahren abzuwenden und präventiv zu wirken.

Zudem sehen wir die Investitionsbedarfe, die in allen Bereichen beschrieben werden, weiterhin als sehr hoch an und glauben, hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Von daher schlagen wir ein Zukunftsinvestitionsprogramm Nordrhein-Westfalen vor.

Das in aller Kürze zu unseren Anträgen.

Was mich mehr als überrascht, ist, dass keinerlei Anträge der Regierungsfractionen vorliegen. Ich könnte dies auf mangelnden Gestaltungswillen zurückführen – den sehe ich auch –, aber ich kann mir vorstellen, was passiert, da kurzfristig mitgeteilt worden ist, dass aufgrund des Tarifergebnisses im Haushalt 200 Millionen Euro noch zur Verfügung stehen. Als wir darauf hingewiesen und entsprechende Vorschläge gemacht haben, hat Herr Witzel das als unglaublich bezeichnet. Deswegen müsste er gegen entsprechende Vorschläge stimmen. Das werden wir sehen. Dass die Regierungsfractionen augenscheinlich wieder planen, ihre Änderungsanträge nicht hier zur Diskussion zu stellen, sondern ins Plenum einzubringen, wo klar ist, dass diese in der dritten Lesung nicht beraten werden, führt Haushaltsberatungen ad absurdum und zeigt, dass die Regierungsfractionen keinen Respekt vor dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Parlament als Ganzes haben. Vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen, als die Regierungsfractionen ihre Änderungsanträge noch in den Ausschuss eingebracht und die Oppositionsfractionen sehr viele Nachfragen gestellt haben, die man weitestgehend nicht beantworten konnte, kann ich nur vermuten, dass man sich vor diesen Debatten fürchtet. Das ist kein Umgang miteinander. Augenscheinlich ist man nicht willens, eine ernsthafte Beratung der Vorschläge vorzunehmen. Das finde ich respektlos.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Was können die Zuschauer, die Abgeordneten und Mitarbeiter im Finanzministerium heute mitnehmen? – Die AfD ist die einzige Fraktion hier im Hause, die wirklich bereit ist, zu konsolidieren und zukünftigen Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen.

Wir werden heute – wie immer – sinnvollen Anträge zustimmen, wohlwissend, dass das bei unseren Anträgen von den anderen Fraktionen nie gemacht wird.

Das beste Programm für Staatsfinanzen ist, dass wir die Wirtschaft offenhalten und nicht mit unsinnigen Coroneinschränkungen überziehen.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch einmal beim Steuerzahler dafür bedanken, dass er das Geld, dass Sie hier mit vollen Händen immer wieder ausgeben, bereitwillig jeden Tag erwirtschaftet. Das wird nämlich viel zu selten gemacht. Wir haben ja bald Weihnachten, dann darf man das auch mal sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich will es nicht zu lang machen, weil wir schon etliche Grundsatzdebatten geführt haben.

Wir haben zur dritten Lesung Änderungsanträge schwerpunktmäßig zu Kommunen und zum GFG gestellt und meinen, dass schwerpunktmäßig diskutiert werden muss, dass es hier zu Verbesserungen kommen muss.

Zur dritten Lesung im Plenum: Ich gehe davon aus – insofern schließe ich mich dem Kollegen Zimkeit ausdrücklich an –, dass da noch etwas von Ihnen kommt, und bitte darum, dass wir das nicht erst abends vorher bekommen. Ich finde das keinen adäquaten Umgang miteinander. Wir müssen das ja auch noch abklären. Ich möchte mich qualifiziert mit Ihren Änderungsanträgen auseinandersetzen. Für eine qualifizierte Auseinandersetzung kann man das nicht erst am Abend vorher rumschicken. Von daher bitte ich herzlich darum, dass uns zeitnah die Gelegenheit gegeben wird, uns damit zu beschäftigen.

Ich habe noch eine Frage an den Minister. Es geht um Ihr nettes Schreiben vom 6. Dezember, wonach bei den Personalverstärkungsmitteln 200 Millionen Euro übrig sind. Das hat mich ein bisschen irritiert, weil Sie doch gleichzeitig in dem Bericht zum Punkt 4 der Tagesordnung „Einigung Tarifabschluss Öffentlicher Dienst“ schreiben, dass Sie intensiv und zeitnah prüfen und danach dem Landtag einen Vorschlag unterbreiten. Das bedeutet, Sie befinden sich in der Prüfungsphase, was die Übertragung des Tarifergebnisses angeht, wissen aber schon, dass 200 Millionen Euro übrig sind. Auch hier die Frage: Was sind das für 200 Millionen Euro? Eigentlich können Sie uns das doch noch gar nicht sagen, wenn Sie die Prüfung noch nicht abgeschlossen haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Und dann hat sich noch Herr Kollege Lehne gemeldet.

Olaf Lehne (CDU): Der heute in der dritten Lesung zur Beratung vorliegende Haushaltentwurf 2022 ist ein sehr guter Haushaltsentwurf. Das habe ich Ihnen schon in der letzten Sitzung dargelegt. Um nicht erneut Aufregung und Zuckungen bei Herrn Zimkeit hervorzurufen, wiederhole ich das nicht noch einmal.

Dass Sie einen gewissen Realitätsverlust haben, zeigt sich an den Änderungsanträgen zur zweiten Lesung, die wir eingebracht haben, die noch mal gezielt Schwerpunkte setzen und den ohnehin schon guten Haushaltsentwurf an einigen Stellen damit noch besser machen.

Nach Rücksprache mit unseren Fachpolitikern in den Arbeitskreisen haben sich noch weitere einzelne Punkte ergeben, die im Wunsch nach Haushaltsveränderung durch CDU- und FDP-Fraktion münden. Allerdings sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen, sodass diese Anträge leider erst zu dritten Lesung im Plenum gestellt werden können.

Ich möchte allerdings gerne vorab einige kurze Ausführungen zu Ihren Haushaltsanträgen machen.

Ich beginne mit den Anträgen der Grünen. Sie möchten, dass das Land auf die Rückführung der Kreditierung durch die Kommunen verzichtet. Entsprechend müsste der Aufstockungsbetrag in Höhe von knapp 550 Millionen Euro endgültig zulasten des Landes finanziert werden. Dabei soll die Kreditierung erst in späteren Haushaltsjahren, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Kommunen verbessert hat, aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Eine Rückzahlung durch die Kommunen steht folglich derzeit gar nicht an.

Zudem möchten Sie mit einer Zuweisung von 1,5 Milliarden Euro an die Kommunen die Abschreibung der Bilanzierungshilfe erleichtern. Diese hatte bisher die coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in den Haushalten der Kommunen separiert und ist erst ab 2025 abzuschreiben. Eine zusätzliche Hilfe steht daher gar nicht an. Außerdem wurden bereits erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung der Kommunen unternommen. Zu nennen sind beispielsweise die Erstattung der Gewerbesteuerverluste 2021 in Höhe von 2,72 Milliarden Euro für die nordrhein-westfälischen Kommunen sowie die weitere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von rund 1 Milliarde Euro

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aus dem Landeshaushalt?)

für die NRW-Kommunen.

Daher werden wir Ihre Anträge ablehnen.

Auch die Anträge der Fraktion der SPD werden wir ablehnen, was ich Ihnen natürlich auch kurz begründen möchte.

Sie beantragen zusätzliche Zuweisungen vom Rettungsschirm in Höhe von 150 Millionen Euro. Eine Deckungslücke von 150 Millionen Euro ergibt sich daraus, dass eine Finanzierung aus dem Rettungsschirm voraussetzt, dass die Ausgaben der Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Coronakrise erforderlich sind. Die Ausgaben Ihres Änderungsantrags dienen jedoch der Finanzierung einer vollständigen Beitragsfreiheit des Kita-Besuchs und stehen damit mit der Coronakrise nicht im Zusammenhang. Eine Finanzierung dieser Ausgaben aus dem Rettungsschirm ist daher nicht möglich.

Zudem möchten Sie eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 538,6 Millionen Euro. Dadurch ergibt sich eine weitere Deckungslücke. Denn 200 Millionen Euro sind im Haushaltsentwurf 2022 bereits veranschlagt. Daher stehen zusätzlich nur noch weitere 338,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag ist allerdings in der Finanzplanung bereits als Entnahme für das Jahr 2023 vorgesehen. Damit ergibt sich bereits hieraus eine Deckungslücke von weit über 700 Millionen Euro.

Dazu kommen zusätzliche Tilgungsausgaben für den Landeshaushalt von 50 Millionen Euro pro anno für ein NRW-Programm zur Beseitigung des Investitionsstaus. Unklar bleibt bei dem Antrag, wie die Finanzierung des 5-Milliarden-Euro-Programms genau aussehen soll. 2,5 Milliarden Euro sollen analog des Programms „Gute Schule 2020“ über die NRW.BANK finanziert und mit 50 Millionen Euro über 50 Jahre getilgt werden. Dann müssten allerdings 2,5 Milliarden Euro aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden, wofür eine Deckung fehlt. Oder aber es sollen 5 Milliarden Euro über die

NRW.BANK bereitgestellt werden. Dann müssten aber pro anno 100 Millionen Euro getilgt werden. Außerdem wird nicht klar, wie die Fördermittel verteilt werden sollen. Soll die NRW.BANK über die Verteilung der Gelder entscheiden?

Außerdem haben wir Nordrhein-Westfalens Finanzen auf eine neue Grundlage gestellt. Mit unserem ersten Gestaltungshaushalt und der ersten mehrjährigen Finanzplanung haben wir ein knappes halbes Jahrhundert beendet, in dem sogar die regulären Haushalte in Nordrhein-Westfalen stets mit neuen Schulden geplant wurden. Mit dem Antrag, Tilgungsausgaben im Landeshaushalt von 50 Millionen Euro pro anno für Ihr 5-Milliarden-Euro-Programm zu veranschlagen, setzen Sie die schuldenfinanzierte Haushaltspolitik nahtlos fort. Denn die Belastungen dieser durch die NRW.BANK getragenen Schuldenaufnahmen treffen offensichtlich den Landeshaushalt. Das halten wir finanzpolitisch nicht für akzeptabel.

Daher werden wir natürlich auch Ihren Anträgen nicht zustimmen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Der Finanzminister wurde angesprochen. Er hat jetzt das Wort.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Kollegin Düker, wir wollen natürlich mit unserer Tradition fortfahren, die Fraktionen im Rahmen der laufenden Haushaltberatungen zeitnah über sich ergebende veränderte Spielräume im Gesamthaushalt zu informieren. Das haben wir natürlich auch jetzt gemacht.

Sie haben konkret gefragt, wie wir das berechnen konnten, ohne zu wissen, was wir bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten genau machen. – Indem wir sozusagen das Prinzip der Maximalausgabe als Prognose angewendet haben. Das heißt, wir haben bei unseren Berechnungen so getan, als würden wir das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich eins zu eins umsetzen. Das ist sozusagen das Maximale, was man annehmen kann. Die Kosten dafür haben wir zum Zwecke dieser Prognose eingestellt, auch wenn innerhalb der Regierung noch nicht entschieden ist, wie dieser Teil nachher gesetzlich dem Parlament vorgeschlagen werden wird. Insofern ist das eine sichere Prognose, von der Sie dann auch ausgehen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das ist nett. Vielen Dank für die Erläuterungen. Ich finde es prinzipiell eine gute Tradition, dass Sie uns das zur Verfügung stellen. Ich wollte es nur nachvollziehen können. Beinhaltet denn dieses maximale Übertragungsergebnis – und dann haben wir noch 200 Millionen Euro übrig – auch die Übertragung auf die Versorgungsempfänger in vollem Umfang? Ist das bei Ihrer Maximalrechnung mit drin?

Zweitens: die Rücklage. Sie haben, Herr Kollege Lehne, sehr schnell vorgelesen. Bei der Allgemeinen Rücklage habe ich die Zahlen nicht ganz verstanden. Es waren irgendwie 300 Millionen Euro. Bei uns und, ich glaube, auch bei der SPD gibt es andere Zahlen bei der Auflösung der Allgemeinen Rücklage. Können wir das noch mal von der Regierung hören, wie viel in der Allgemeinen Rücklage für 2022 tatsächlich noch

enthalten ist? Da kursieren offensichtlich unterschiedliche Zahlen. Zumindest habe ich vom Kollege Lehne eine andere Zahl gehört als von der SPD und von uns.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Noch mal drei Sätze zu dem Vorgelesenen von Herrn Lehne, damit nicht mehrere Fehler im Raum stehen bleiben. Ich nehme an, das andere war schlicht und ergreifend ein Verlesen. Die Gewerbesteuererstattung war für 2020, nicht für 2021.

Der inhaltliche Punkt ist aber viel schlimmer. Sie können Ihr Nichtstun im Bereich der Kommunen nicht immer nur damit begründen, dass Sie Bundesmittel bekommen haben. Sie sagen, wir haben die Gewerbesteuererstattung sichergestellt mit etwa 2 Milliarden – davon kommt aber nur die Hälfte vom Land – und die KdU-Erstattung, als wenn das Landesmittel wären. Nein, Sie verstecken sich wieder hinter dem Bund. Deswegen stimmen wir auch dem Vorgehen der Grünen hier zu.

Was das GFG angeht, ist das ja ein besonders toller Trick, den man sich ausgedacht hat. Man erstattet sich kreditfinanziert die eigenen Steuereinnahmen als Land. Die fließen dann eigentlich sowieso in den GFG-Satz, in die Verbundmasse ein. Davon stehen den Kommunen sowieso 23 % zu, komplett und nicht nur als Kredit. Davon wird ihnen aber jetzt nur einen Kredit gegeben, den man sich zurückgibt. Das ist ein sehr interessanter Trick. Damit verbessert man die Finanzlage des Landes auf Kosten der Kommunen.

Zweiter Punkt, Rücklage. Auf die Zahlen können wir noch mal gucken, aber das erste ist der Inhalt. Lesen Sie doch mal den Hinweis des Landesrechnungshofs, gestern noch mal sehr dezidiert ausgeführt in der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, wonach allein aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen der Landesrechnungshof sehr deutlich der Meinung ist, das muss aufgelöst werden. Er hält es verfassungsrechtlich für sehr problematisch, sich kreditfinanziert einen Rettungsschirm zu leisten, davon Mittel in den Haushalt zu überführen, während man gleichzeitig eine Rücklage hat. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen.

Mit einer Finanzierungslücke für 2023 muss sich ja eine neue Landesregierung beschäftigen. Fakt ist aber, dass aufgrund der neuen Zahlen der Steuerrechnung und auch aufgrund der Zahlen des Tarifabschlusses diese Lücke, die Sie gerade herbeizutieren wollten, längst nicht mehr besteht.

Bezüglich des Investitionsprogramms fordere ich Sie auf, den ganzen Antrag zu lesen. Das ist zwar ein bisschen zeitaufwendig, hilft aber manchmal. Wir geben Ihnen ja auch die Zeit dazu, das zu machen, um dann hier nachzufragen und zu diskutieren. Wir haben selbstverständlich beantragt, nicht 2,5 Milliarden aus dem Landeshaushalt zu nehmen, sondern das im gleichen Modell zu machen und dann auch entsprechend zu tilgen. Wenn Sie einen Blick auf die beantragte Verpflichtungsermächtigung werfen, dann sehen Sie, dass das die doppelte Summe wie für das nächste Jahr ist, weil natürlich davon auszugehen ist, dass ein solches Programm nicht so schnell starten und

umgesetzt werden kann, dass das im ersten Jahr direkt anfällt. So war es bei „Gute Schule 2020“ auch.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Der Minister ist gebeten, zu antworten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Kollegin Düker, in den Berechnungen ist die wirkungs- und zeitgleiche Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifabschlusses der Tarifvertragsparteien berücksichtigt.

Zu den Rücklagen wird Herr Tempel vortragen.

LMR Carsten Tempel (FM): Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt 730,6 Millionen Euro. Als Entnahmen sind 200 Millionen Euro im Jahre 2022 und 338,6 Millionen Euro im Jahr 2023 vorgesehen. Es verbleibt ein Bestand von rund 192 Millionen Euro, der aus den Gründen, die wir auch im Einführungsbericht zum Einzelplans 20 niedergelegt haben, in der Rücklage verbleiben muss.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Sollen wir dann ins Kompendium einsteigen? – Das sieht so aus.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/15900 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass mit der Drucksache 17/15862 ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan 03 vorliege. Ihn interessiere, warum darüber nicht abgestimmt werde.

Ihm sei signalisiert worden, so **Vorsitzender Martin Börschel**, dass dieser heute nicht zur Abstimmung stehe.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, von den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen sei kommuniziert worden, dass es in der dritten Lesung Änderungsanträge der Koalition geben werde. Diese würden final im Paket beraten und beschlossen, wenn sich dazu in der nächsten Woche die Koalitionsfraktionen verhalten hätten.

Stefan Zimkeit (SPD) hält dies für eine komplette Missachtung des Ausschusses. Es liege ein fertiger Antrag vor, der ins Verfahren eingebracht, vermutlich, um schon mal eine Pressemitteilung herauszugeben, aber nicht im Haushalts- und Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt werde. Dies sei eine Überflüssigmachung von Haushaltsberatungen und zeige die Arroganz der Macht der Koalition.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zu: Kapitel 06 100, NEU Titel 685 48

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15900, Seite 17)

Stefan Zimkeit (SPD) erinnert an die Diskussionen, wie der katastrophalen Lehrkräfteversorgung entgegengewirkt werden könne, indem die riesige Zahl an unbesetzten Stellen bekämpft werde. Der Abgeordnete Witzel habe immer darauf aufmerksam gemacht, dass aus seiner Sicht die Schaffung zusätzlicher Studienplätze das Hauptmittel dagegen sei. Hiermit habe er ausnahmsweise recht. Genau diese zusätzlichen Studienplätze wolle seine Fraktion mit dem vorliegenden Änderungsantrag auf den Weg bringen.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung
Zu: Kapitel 20 020, Titel 359 00

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15900, Seite 33)

Ralf Witzel (FDP) legt dar, das Ministerium habe vorhin auf die Entwicklung der Rücklagen hingewiesen. Er habe versucht, das nachzuvollziehen. Die Zahlen im Änderungsantrag der SPD und die Zahlen, die das Ministerium genannt habe, habe er nicht zueinander bringen können. Der letzte vorliegende Bericht, um den Mittelabfluss nachzuvollziehen, sei das Protokoll der Haushaltsklausurtagung. Im Rahmen dieser Tagung habe es einen Statusbericht seitens des Finanzministeriums gegeben. Er bitte um eine Aktualisierung der Zahlen.

Stefan Zimkeit (SPD) hält es für sinnvoll, die Antwort schriftlich nachzureichen. Der Einfachheit halber ziehe seine Fraktion den Änderungsantrag zurück. Dieser sei ja zur Gegenfinanzierung von Anträgen gedacht gewesen, die jedoch abgelehnt worden seien. Seine Fraktion halte die Rücklage aufgrund der Hinweise des Landesrechnungshofs weiterhin für notwendig.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, nach ihren Aufzeichnungen stimmten die Zahlen überein. Insofern wäre eine Vorlage nicht nötig, denn dann stimmten die Zahlen aus der Haushaltsklausur.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) teilt mit, es werde eine Vorlage erstellt, um es besser nachvollziehen zu können.

Der Änderungsantrag der SPD wird zurückgezogen.

Bereinigungsbeschluss

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel** wird mitgeteilt, dass die Landesregierung einen Bereinigungsbeschluss nicht für notwendig halte.

Schlussabstimmung

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung, die Anlagen zum Haushaltsgesetz einschließlich des Gesamtplans und der Einzelpläne anzunehmen.

3 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702 in der Fassung nach der zweiten Lesung

Vorlage 17/6046

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15863

abschließende Beratung und Abstimmung,
Vorbereitung der 3. Lesung im Plenum

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14702 in der Fassung nach der zweiten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss am 25. November 2021)

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf die allgemeine Aussprache zum Haushaltsgesetz zur Situation der Kommunen. Der vorliegende Änderungsantrag ihrer Fraktion werde dem gerecht, indem aus Schulden echtes Geld gemacht werden solle.

Des Weiteren gehe es um die Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze. Hier beziehe man sich auf die Sachverständigenanhörung, in der erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der in der Begründung des Gesetzentwurfs angeführten Gründe für die Einführung einer Differenzierung der fiktiven kommunalen Hebesätze geäußert worden seien. Vor dem Hintergrund sollte dies nicht einfach durchgewunken, sondern noch einmal vertieft beleuchtet werden. Nach Auffassung ihrer Fraktion sollte auf die Differenzierung der fiktiven Hebesätze verzichtet werden.

Vorsitzender Martin Börschel verweist auf die Vorlage 17/6046 vom 24. November des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Grünen ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

4 Einigung Tarifabschluss Öffentlicher Dienst *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6130

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, in der Vorlage sei von einer zeitnahen Prüfung der erfolgten Tarifeinigung die Rede. Er bitte darum, „zeitnah“ zu präzisieren.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Auswirkungen auf den Haushalt 2022 und Folgende entstünden, wenn die Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werde.

In einer aktuellen Pressemeldung des Deutschen Beamtenbundes werde die Landesregierung für ihre Pläne bezüglich der nicht vollständigen wirkungsgleichen Übertragung auf die Pensionärinnen und Pensionäre scharf kritisiert. Er wolle wissen, wie die Landesregierung diese Kritik bewerte und welche Schlussfolgerungen sie daraus ziehe. In diesem Zusammenhang zitiere er Herrn Staude:

„Dies ist gewiss kein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf!“

Monika Düker (GRÜNE) ist der Ansicht, dass die Landesregierung eine Chance verpasst habe, da zur letzten Plenarsitzung in diesem Jahr eine Eins-zu-eins-Übertragung hätte eingebracht werden können. Die Berechnungen lägen schließlich vor, denn sonst käme man nicht auf die 200 Millionen Euro, die noch übrig seien. Dies wäre ein wichtiges Zeichen an die Beamtinnen und Beamten gewesen, insbesondere in Anbetracht der Debatte zu mehreren Gesetzen, der gescheiterten Attraktivitätssteigerung, der massiven Kritik an der Übertragung des verfassungsgerichtlichen Urteils zur Alimentierung von kinderreichen Familien, der noch immer ausstehenden Übertragung des sogenannten Berliner Urteils. In Bezug auf die Beschäftigten und die Gewerkschaften habe die Landesregierung einen Riesenscherbenhaufen angerichtet. Insofern wäre es ein versöhnliches Signal gewesen, zum Ende des Jahres wenigstens das zeitnah auf den Weg zu bringen. Ihre Fraktion hätte sich einem beschleunigten Verfahren nicht entgegengestellt.

Da sich die Legislaturperiode dem Ende zuneige, bitte auch sie um eine Konkretisierung des Begriffs „zeitnah“ und um einen aktuellen Sachstand bezüglich der Übertragung des sogenannten Berliner Urteils.

Christian Loose (AfD) schließt sich den Fragen der Abgeordneten Zimkeit und Düker an.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche Bundesländer eine Eins-zu-eins-Übertragung vornähmen und welche nicht.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) schickt vorweg, dass eben bereits alle aufgeworfenen Fragen beantwortet worden seien. Er wiederhole dies aber gerne.

Über die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sei noch nicht entschieden. Deswegen könne er über Inhalte noch nichts sagen.

Die Kosten würden aus dem Haushalt gezahlt werden können.

Bezüglich der Zeitpläne habe er schon mehrfach vorgetragen, dass man dem Parlamentär die notwendigen Gesetzentwürfe sowohl zur Besoldungsanpassung als auch zur Übertragung der Folgen des Verfassungsgerichtsurteils gegen das Land Berlin rechtzeitig vorlegen werde. Die Entscheidung über die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten werden selbstverständlich in dieser Legislaturperiode getroffen. Dies werde hinsichtlich des Einbringungstermins berücksichtigt.

5 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

4 Anlagen

11.01.2022/12.01.2022

5



MONIKA DÜKER MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

Monika Düker MdL

Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 884 - 2204
Fax: +49 (211) 884 - 3529
Monika.Dueker@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 26. November 2021

**Maßnahmenvorschlag der Grünen Landtagfraktion zur HFA-Sitzung am
09. Dezember 2021 – Vorlagen der Landesregierung gem. § 31 II HHG 2021**

Es erfolgt eine Verlängerung der Finanzierung von Corona-Schnelltests für Kinder in der Kindertagesbetreuung bis zum Beginn der Osterferien 2022 analog zur Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gem. Vorlage 17/5338.

Begründung:

Mit der Vorlage 17/6021 der Landesregierung und der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 18. November 2021 wurde die Finanzierung von Corona-Testangeboten für Schülerinnen und Schüler in NRW bis zum Beginn der Osterferien 2022 verlängert. Zu Recht weist die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme 17/4562 darauf hin, dass sich der Bedarf nicht alleine auf Schülerinnen und Schüler bezieht, sondern in mindestens gleicher Weise nach wie vor in der Kindertagesbetreuung besteht. Dennoch hat die Landesregierung die gem. Vorlage 17/5338 zum Jahresende 2021 auslaufende Finanzierung der Corona-Testangebote in der Kindertagesbetreuung bislang nicht verlängert. Eine Verlängerung des Testangebots ist dringend geboten, da die Pandemie nicht nur andauert, sondern in der Altersgruppe von Kindern in der Kindertagesbetreuung besonders hohe Infektionszahlen zu verzeichnen sind, sowie das Tragen von Masken und die Einhaltung von Abstandsregeln nicht anzunehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßnahmenvorschlag

Den Kommunen werden die Corona-bedingten Steuerausfälle auch in den Jahren 2021 und 2022 erstattet.

Dafür werden aus dem Rettungsschirm 2,5 Milliarden Euro bereit gestellt.

Begründung

Es wäre unverantwortlich, wenn die Kommunen durch mangelnde Unterstützung des Landes ihre Handlungsfähigkeit verlieren. Folgen wären eine Verschlechterung der Bildungschancen, eine weitere soziale Spaltung, eine negative wirtschaftliche Entwicklung und sinkende Investitionen.

Deshalb kommt die Forderung nach Erstattung der Steuerausfälle nicht nur von den Städten und Gemeinden, sondern auch aus der Wirtschaft, von den Gewerkschaften und aus dem Sozial- und Kulturbereich.

Durch die Steuerschätzung von November ist klar, dass das Land erheblich weniger Mittel aus dem Rettungsschirm verwenden wird, um sich die eigenen Steuereinnahmen zu erstatten und dass die Steuerausfälle für die Kommunen einen geringeren Umfang haben wird als bisher befürchtet.

Somit stehen im Rettungsschirm ausreichend Mittel zur Verfügung, die Erstattung – falls notwendig – auch ohne Beteiligung des Bundes durchzuführen.

Das Land kann und muss seiner rechtlichen Verpflichtung und seiner Verantwortung für eine ausreichenden finanziellen Unterstützung der Städte, Gemeinden und Kreise in der Pandemie also nachkommen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

**Monika Düker**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Landtag NRW • Monika Düker • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Haushalt und Finanzen
Martin Börschel MdLPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2204
Fax: (0211) 884-3529
E-Mail: monika.dueker
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 11.01.2022**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. Dezember, 2021:****Finanzierung der Impfinfrastruktur**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 2021 beantrage ich einen schriftlichen Bericht zur Finanzierung der Impfinfrastruktur.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am 18. November 2021 berichtete die Landesregierung auf meine Nachfrage hin in Vorlage 17/6011, dass die aufgrund des 6. Erlasses zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 am 9. November 2021 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen, bei den Kommunen anfallenden Kosten für die Nutzung von Terminvereinbarungssystemen und der stationären Impfangebote durch das Land übernommen werden. Die nötige Zustimmung für die Ausgaben in Höhe von 80 Mio. Euro des Haushalts- und Finanzausschuss wurde bereits am 26. August durch Zustimmung zur Vorlage 17/5536 erteilt. Die Landesregierung konnte nicht erläutern, wie viele Mittel aus dieser Vorlage noch zur Verfügung stehen.¹

Die Europäische Arzneimittelbehörde empfahl am 25. November 2021 eine Erweiterung der Zulassung des Covid-19-Impfstoff von Biontech und Pfizer auf die Altersgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen.²

Die Landesregierung konnte im Haushalts- und Finanzausschuss am 18. November 2021 zudem nicht erläutern, ob die bald anstehenden Impfungen der Sechs- bis Zwölfjährigen nur durch die Kinderärzte durchgeführt werden können oder ob Bedarf nach einem erweiterten Angebot durch Impfzentren besteht. Dem widersprechend berichtet der Gesundheitsminister in seiner Rede zur Unterrichtung am 24. November 2021, dass die Landesregierung sich mitten in der Planung für die Impfung der Altersgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen befinde.

¹ Vorlage 17/6011

² <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/biontech-kinderimpfstoff-101.html>

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine aktuelle Aufstellung der bereits abgerufenen Mittel für die Kosten der Koordinierten COVID-Impfeinheiten und der mobilen und temporär stationären Impfstellen und um Erläuterungen zum Sachstand der Mittelabrufung. Zudem bitte ich um eine Aufstellung der voraussichtlich nötigen Mittel für den Aufbau der Impfinfrastruktur für die aktuell anstehenden Erstimpfungen und Booster-Impfungen für Erwachsene und insbesondere für Sechs- bis Zwölfjährige Kinder.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Düker MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

29.11.2021

Beantragung Bericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Themen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9.12.2021:

Einigung Tarifabschluss Öffentlicher Dienst

Die Gewerkschaften und die Länder haben sich am 29.11.2021 auf einen neue Tarifabschluss für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst der Länder geeinigt.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht der folgende Fragen beantwortet:

- Welche genauen Eckpunkte beinhaltet die Einigung?
- Wie sind die finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2022 sowie die Mittelfristige Finanzplanung?
- Wird die Landesregierung das Ergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen?
- Wen ja, wie ist der Zeitplan für eine Anpassung des Besoldungsgesetzes?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.